

KIRCHE IM GRENZLAND

Seite

<i>Johannes Tonnesen</i> Kirche in unserem Grenzland	5
<i>Fr. Jessen, Tingleff</i> Die kirchliche Minderheitenordnung nördlich und südlich der Grenze	11
<i>Hans Kvist-Jensen</i> Probleme des dänisch-kirchlichen Lebens in Südschleswig heute	15
<i>Fritz Gottfriedsen</i> Bemerkungen zu Kvist-Jensen	27
<i>Walter Göbell</i> Theodor Kaftan und der Norden (1847-1932).....	33
Umschau ab Seite.49	

JOHANNES TONNESEN, *geb. am 3. 2. 1882 in Apenrade, besuchte das Gymnasium in Hadersleben und studierte Theologie in Erlangen, Berlin und Kiel. Pastor in Hellewatt-Eckwatt bis 1919, dann Pastor in Rendsburg-St. Marien, Leiter der Heimvolkshochschule Rendsburg, Prof. an der Päd. Akademie Altona, Pastor an der Kreuz-Kirche in Altona und Pastor in Innien (Holstein). Jetzt im Ruhestand in Flensburg.*

JES FRIEDRICH JESSEN, *Pastor in Tingleff, geboren am 5. November 1901 in Lautrup als Sohn des Bauern Matthias Jessen. Gymnasium in Flensburg besucht 1911-1920. Theologiestudium in Tübingen, Leipzig und Kiel, 1924 Examen. 1927-1935 Pastor in Oeversee, 1935-1950 Pastor an St. Petri und Standortpfarrer in Ratzeburg, seit 1950 in Tingleff.*

FRITZ GOTTFRIEDSEN, *geboren am 31. Oktober 1895 als Sohn von Propst Gottfriedsen in Nustrup, Kreis Hadersleben; Kriegsteilnehmer 1914-1918; Pastor der „Nordschleswigschen Gemeinde“ 1923 bis 1925; in Karlum bis 1929, wieder in Nordschleswig und zu Apenrade bis 1933, Propst von Südtondern und für die „Nordschleswigsche Gemeinde“ bis 1946. 1946 als Propst versetzt nach Ostholstein. Um der Zugehörigkeit zu Nordschleswig willen auf eigenen Wunsch vom Propstenamt in Ostholstein entbunden und als Pastor an St. Johannis nach Föhr berufen. Hier seit April 1946 tätig.*

WALTER GÖBELL, *geboren 1911 in Nordhackstedt, Sohn des Pastors i. R. Otto Göbell in Flensburg, Enkel des Senatspräsidenten Dr. jur. Göbell (Kiel) und des Generalsuperintendenten D. Wallroth (Kiel), besuchte das Humanistische Gymnasium und studierte Theologie, anschließend Kirchenrecht. Theologische Examen, jur. Staatsexamen, Pastor 1936, theol. Promotion, Habilitation, an der Universität Kiel Dozent für neuere Kirchengeschichte und schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Veröffentlichte ein zweibändiges Werk über „Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung“, die der schleswig-holsteinischen Kirchenverfassung in ihren presbyterial-synodalen Elementen (Kirchenälteste, Propstei- und Landessynode) in der kirchlichen Selbstverwaltung zum Vorbild gedient hatte.*

Die Grenzfriedenshefte erscheinen etwa vierteljährlich und werden herausgegeben vom Grenzfriedensbund (Bund für deutsche Friedensarbeit im Grenzlande) – Den Mitgliedern werden sie frei geliefert, anderen Beziehern für 2,- DM im Jahr. – Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser allein verantwortlich — Geschäftsstelle: Husum, Woldenstraße 1 — Alle Anfragen nach dort erbeten — Druck: Christian Wolff, Graphische Betriebe GmbH., Flensburg

GRENZ- FRIEDENS- HEFTE

ALS NEUE FOLGE
DER BRIEFE

MAN KANN SAGEN ...

Man kann sagen: die Franzosen haben den europäischen Völkern viel von ihrer hohen und alten zivilisatorischen Kraft mitgeteilt; man kann auch sagen: Frankreich hat heute die Aufgabe, den entscheidenden Beitrag für die Verwirklichung eines vereinigten Europa zu leisten. Aber man kann nicht sagen: Es war von Anbeginn und ist für immer die Sendung Frankreichs, Europa im Sinne der französischen Kulturidee zu gestalten. Man kann sagen, das deutsche Volk hat den europäischen Völkern gewollt und ungewollt, willkommen und unwillkommen manchen Dienst geleistet, das deutsche Reich hat mehr als einmal europäische Funktionen gehabt. Aber man kann nicht sagen: es ist die Sendung der Deutschen, Europa im Zeichen der Reichsidee zu organisieren. Kein Volk hat einen ewigen Auftrag. Die Undurchschaubarkeit der Geschichte zwingt dazu, die erkennbare Aufgabe des Tages wahrzunehmen und über den Tag hinaus wagemutig zu planen, aber den Sendungsgewißeheiten mit ihrer Entwicklungsprojektion die historische Skepsis entgegenzuhalten. Zuversicht und Kraft des Handelns müssen gehalten werden ohne eine Vergangenes oder Zukünftiges verbindende Spekulation auf den Sinn der Geschichte ...

In der modernen Gesellschaft, d. h. in der ständelos gewordenen, rechtsgleich gesetzten Bevölkerungseinheit, ist jeder in höherem oder geringerem Grad mitverantwortlich. Mindestens dafür, was als rechtens gelten soll. Der Hamburger

Völkerrechtslehrer Rudolf Laun hat mit starkem Nachdruck einen Gedanken vertreten, der uns nachgehen sollte: Das Recht wird nicht von Machthabenden gemacht, sondern vom Machtleidenden, es wird erst „Recht“, wenn der Beherrschte dem vom Herrschenden Gewollten auch innerlich zustimmt. So ist in der Geschichte viel neues Recht entstanden, auch das Recht des absoluten Staates. Deshalb liegt beim Durchschnittsmenschen, bei uns viel Verantwortung, viel Mitbestimmung, nicht nur im Sinne eines formalen Anspruchs oder formaler Befugnisse, sondern im tieferen Sinn des Tatsächlichen. Uns bleibt immer nur eins: um die Kraft zu bitten, daß wir dem Tage, dem Heute und dem Morgen gewachsen sein mögen. Wir können es, wenn uns das Reich, das Jesus Christus uns verheißen hat, gegenwärtig ist.

*Prof. Dr. Reinhard Wittram
auf dem 3. Deutschen Evangelischen Studententag Heidelberg 1954*

Kirche in unserem Grenzland

Es begegnen sich die dänische und die deutsche Kirche. Beide legen entscheidendes Gewicht darauf, evangelisch-lutherische Kirche zu sein. Damit bekennen sie sich dazu, daß sie in einer nicht lösbaren Verbundenheit stehen mit jener Kirche, die in aller Welt trotz aller konfessionellen Aufspaltungen die Kirche Jesu Christi ist, die Er gestiftet und mit den Gnadenmitteln ausgestattet hat, die die Mächtigkeit Seiner Person als des Heilandes und des Erlösers durch alle Geschlechter und Zeitalter hindurchtragen. Denn die Reformation hat nicht eine neue Kirche gegründet, sondern sich ausdrücklich zu dem bekannt, was vom Uranfang an die Kirche zu einer Kirche Jesu Christi machte.

Jeden Sonntag preist die im Gottesdienst versammelte Gemeinde anbetend im Glaubensbekenntnis Jesus Christus als ihren Herrn. Das bedeutet, daß für die Kirche alles das unveräußerlich ist, was in diesem Bekenntnis von alters her über Jesu Christi Gottheit, seine Menschwerdung, sein Erdenleben, seinen Kreuzestod, seine Auferstehung und seine Erhöhung „zur Rechten des Vaters“ und seine Wiederkunft zum Weltgericht ausgesagt ist.

Damit bekennen die Kirchen sich dazu, daß durch Jesus Christus, seine Person und sein Werk Gott für die Menschen aller Zeiten und Völker die erlösende Befreiung von ihrer erdgebundenen, dem Tode und dem Gottesgericht verfallenen Schicksalshaftigkeit, von ihrer Einzelschuld wie ihrer Gesamtschuld und der aus dieser Schuld geborenen Lebens- und Todesangst sichergestellt hat. Sie bekennen sich dazu, daß durch dieses Christusgeschehen den Menschen für die Zeit und Ewigkeit die Geborgenheit in Gott gewährleistet ist.

Unsere beiden Grenzlandkirchen bekennen sich des weiteren dazu, daß sie sich vom Herrn der Kirche gesandt wissen, den Menschen dieses Angebot Gottes als frohe Botschaft zu bringen, und daß ihr Herr ihnen in Wort und Sakrament die Gnadenmittel anvertraut hat, die niemals dem Gesetz des Vergehens und Veraltens verfallen, sondern die Erlösungsmächtigkeit Christi gegenwärtig machen. Das ist das göttliche Geheimnis, das Mysterium der Kirche, indem sie ganz vor dem Geheimnis zurücktritt mit Worten etwa, wie wir sie in einem der altkirchlichen Bekenntnisse finden: Ich glaube an den Herrn, den Heiligen Geist, der da lebendig macht, der vom Vater und dem Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat.

Das mußte in der Sprache der Kirche gesagt werden. Und – so darf jetzt gefragt

werden: was ist denn an unseren Grenzlandkirchen das Lutherische?

Da wäre sehr vieles und sehr wesentliches zu sagen! Aber wir meinen, das wir das, worauf der Reformator und seine Mitstreiter allem voran das Gewicht legten, hier in diesem Zusammenhang heraussteilen:

Der Mensch verfügt nicht über Gott, sondern Gott allein verfügt, wer Er sei und wie Er sei. In der Mitte des Mythos vom Sündenfall steht die gleißnerische Verheißung der Schlange: Ihr werdet sein wie Gott! Macht euch euren Gott zurecht nach eurem eigenem Wunschbild eines Gottes! Aber Gott läßt sich nicht einfangen in unsere Philosophie, unsere Weltanschauung, unsere Gefühlswelt und nicht unserem Gewissen unterordnen, wobei *wir* bestimmen, was gut und böse ist. Gott ist nicht der Partner der Menschen, daß wir die Anrechnung unserer Leistungen bei Ihm erwarten dürfen, Übereinstimmung seinerseits mit uns wie etwas Selbstverständliches voraussetzen in unserer Bewertung menschlicher Eigenschaften, Anlagen und Kräfte. Der Mensch verfügt nicht über Gott, daß wir unsere Aufgaben in Natur und Geisteswelt, in Geschichte und Lebens- und Volksordnung einfach belegen mit Bezeichnungen, die nur auf Gott und Seine Welt zutreffen. Welch unerhörter Mißbrauch ist immerfort mit Ausdrücken wie göttlich, ewig, heilig, getrieben worden! Je mehr sich der Mensch zur Mitte des Daseins macht und sich selbst und seine Welt entgottet, desto mehr muß er selbst wie Gott und seine Welt wie Gottes Welt werden.

Demgegenüber betont das Luthertum mit leidenschaftlichem Eifer: Gott gibt allein in einem Ihm allein zustehenden Gnadenakt durch Sein in Christo an die Menschen ergehendes Angebot diesen den Wert, mit dem sie vor ihm bestehen können. In dem Wagnis, dieses Angebot anzunehmen, sich ihm anzuvertrauen und darin zu leben, wird der Mensch, wie die Bibel sagt, ein Gottesmensch. Solange der Bruder Martin in der Klosterzelle sich damit quälte, Gott Angebote zu machen, rückte Gott ihm immer ferner. Erst als ihm das Geheimnis aufging, daß Gott ihm ein Angebot mache, war der furchtbare Bann gebrochen.

Also Gott gibt dem Menschen die Würde, die vor Ihm besteht, Gott allein. Der Mensch kann sie weder selbst durch Leistung erwerben oder sich zu ihr emporingen. Ausgestattet mit dieser Würde, wird der Mensch gesandt, in der Welt das zu wirken, was Gott mit der Welt vorhat. Gott will, daß wir Menschen in Gemeinschaft miteinander leben. Nicht das Individuum, nicht die in sich selbst abgegrenzte Persönlichkeit, nicht das in sich selbst isolierte Menschenwesen ist das Ziel Gottes, sondern die Gemeinschaft. „Wo zwei oder drei versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Gott ist da, wo Menschen füreinander und miteinander leben. Denn Gott hat in Christo sich aus seiner Isolierung uns gegenüber herausbegeben zu einer Gemeinschaft mit uns, mit dem Ziele und den Kräften, dieses göttliche Ziel zu verwirklichen, daß wir auf Erden Gemeinschaft stiften. Daher hat Christus die Kirche gestiftet; diese ist nicht ein Zusammenschluß

christlich gesinnter Einzelgänger zu bestimmten Zwecken religiöser Übung. Die Gemeinde ist vor dem Einzelnen da, wo, wie die Augsburgische Konfession es ausdrückt, das Evangelium lauter und rein gelehrt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß verwaltet werden.

Daher kann es gar nicht anders sein, als daß sich die beiden in unserem Grenzlande begegnenden Kirchen nur in der Lebensform der Gemeinde darstellen können, mag die Kirchensprache die deutsche oder die dänische sein. Denn in beiden Gemeinden geschieht das gleiche: Gott stiftet Seine Gemeinschaft mit den Menschen, damit diese untereinander Gemeinschaft stiften, und Gott erhält Seine Gemeinschaft mit den Menschen, damit diese sie auch untereinander erhalten.

*

Hier muß nun das zweite wesentliche Kennzeichen des Luthertums zur Sprache kommen:

Die Reformation hat mit allergrößtem Nachdruck gelehrt, daß diese Gemeinschaft sich nicht begrenzt auf einen Lebensbezirk besonderer religiöser Übungen, sondern das ganze Erdenleben des Menschen als die Aufgabe herausgestellt, in der wir füreinander und miteinander Gottes Auftrag, in Gemeinschaft zu leben, verwirklichen.

Damit stehen wir aber jetzt mitten in der Beunruhigung, die die ganze Christenheit auf Erden befallen hat, einer Beunruhigung, in der sie sich selbst in ihrer gegenwärtigen Gestalt fragwürdiger geworden ist. Die Gemeinschaft, zu der Christus die Kirche stiftete, ist von dieser zerbrochen. Wir haben seit Jahrhunderten die Aufspaltung in Teilkirchen. Wir haben das sogar weithin für das Normale gehalten, und diese Teilkirchen erlagen immer wieder der Überheblichkeit, daß sie vor allen anderen die echte Kirche seien.

Wir entsenden zu den großen Weltkonferenzen, die alle mit dieser Not der Kirchenspaltung ringen, unsere Bischöfe und kirchlichen Vertrauensleute, die deutsche Kirche so gut wie die dänische. Also geht uns auch hier im Grenzlande diese Bewegung an. Wenn nicht, wenn wir uns ausklammern, machen wir uns taub gegen Gottes Anspruch an die heutige Christenheit. Wir meinen, daß hier beiden Kirchen eine sehr ernste Besinnung aufgetragen ist.

*

Zum Wesen des Grenzlandes gehört es, daß wir uns im weltlichen Raum aufteilen in zwei verschiedene und oft gegnerische Gemeinschaften. Wir bekennen uns zum Nationalen als zu einem Höchstwert auf Erden. Aber das, was wir unter dem Nationalen so hoch werten, hat vor Gott keinen ewigen Wert. Vor Gott sind unsere beiden Völker, um ein prophetisches Wort zu zitieren, „wie ein Tropfen am Eimer“. Gewiß, unter dem Nationalen als Sammlungszeichen bilden sich Gemeinschaften von sehr hohem Wert. Wer wollte das bestreiten! Aber diese sind ihrem Wesen nach etwas total anderes als die Gemeinschaft, die Gott uns in der Kirche von sich

aus anbietet und in der Er uns zueinander ordnet.

Wir kommen in heutigen Zeitläuften in beiden sich begegnenden Kirchen nicht um die Frage herum, wie wir das Angebot Gottes von dieser von Ihm gestifteten Gemeinschaft vor dem Grenzlandvolk so als unsere einzige Sendung verkündigen, daß Gemeinde und Pastor auch mit dem Schein auf räumen, als ob sie wohl unter dem Sammlungszeichen Jesus Christus, aber doch auch unter dem Sammlungszeichen des Nationalen zur Gemeinschaft mit Gott und dem Nächsten aufrufen. Keine Gefahr ist für die Kirche so drohend wie diese, daß fremdes Feuer auf dem Altar Gottes entzündet wird.

Die evangelische Kirche in Deutschland hat sich in eine sehr bittere Buße rufen lassen dafür, daß sie es an der gebotenen Wachsamkeit hat fehlen lassen, als sie „zum Schutz von Thron und Altar“ mißbraucht wurde.

*

Es dürfte klar sein, daß hiermit ein höherer Anspruch an die beiden sich begegnenden Kirchen gestellt wird, als daß er durch organisatorische Maßnahmen seiner Verwirklichung entgegengeführt werden könnte. Dabei wollen wir uns von Herzen freuen, wenn solche Maßnahmen zu einer guten Nachbarschaft führen. Aber wir dürfen uns dabei nicht beruhigen, wenn wir nicht hinter dem Zurückbleiben wollen, was in der Christenheit aufrüttelnd und beunruhigend umgeht. *Und vollends sollten wir uns in beiden Kirchen davor hüten, zu wähnen, die nationale Gemeinschaft sei eine fruchtbare Voraussetzung für die durch die Kirche verkündigte Gemeinschaft.* „Wer die Hand an den Pflug legt und schauet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes.“ Christliches Leben kann nicht geweckt werden, wenn wir uns mit Fragestellungen von gestern beruhigen und uns mit dem kirchlichen Denkschema einer zu Ende gehenden Zeit miteinander und nebeneinander einrichten. Es ist von sehr beachtlicher Seite auf die Gefahr der introvertierten Gemeinde hingewiesen worden, also *der* Gemeinde, die sich selbst genug ist. Zwei introvertierte Kirchen in unserem Grenzlande machen noch lange nicht die Kirche aus, deren unser Volk, ob es deutsch oder dänisch ist, bedürftig ist. Es gehört nicht viel dazu, um davon beunruhigt zu sein, daß die nahe Zukunft an die Kirche Ansprüche stellt, denen die Teilkirchen, die sich selbst genug sind, gar nicht gewachsen sein können.

Mancher Leser wird sich darüber wundern, daß in diesen Ausführungen kein Wort über die Kirchensprache gesagt ist. Dazu jetzt das Folgende:

Wir haben die einzigartige Lage, daß beide Minderheiten nicht die Sprache des Volkes sprechen, zu dem sie sich bekennen. Das hat zur Folge, daß die Gemeinden sich nicht um die Sprache herum sammeln und daß diese nicht das konstitutive Element für die Gemeindegewerdung ist. Kein Gebiet unseres Lebens enthüllt so stark die vielzitierte Zweiströmigkeit wie dies, daß in Nord und Süd viele Glieder und Familien der Minderheit ihr frommes Leben innerhalb einer Gemeinde

führen, die als Ganzes eine Gemeinde der Mehrheit ist. Und ebenso groß ist die Zahl derer, die sich bewußt nicht entscheiden. Innerhalb beider Minderheiten ist es eine kleine Minderheit, für die die Gottesdienstsprache für ihre Frömmigkeit entscheidend ist, weil für sie die Gottesdienstsprache ihrer Wohngemeinde Fremdsprache ist. Und dann gibt es dies, daß ganz persönliche Gründe, berechnete oder unberechnete, die Gemeindegliederbestimmungen bestimmen, Gründe, die aber nicht aus dem Wesen der Kirche erwachsen. Wenn die Sprache das gemeinbildende Sammlungszeichen wäre, dann müßten in den deutschen Freigemeinden Nordschleswigs deutsche Pastoren deutsche und dänische Gottesdienste halten und deutschsprachliches und dänischsprachliches Gemeindeleben pflegen. Und in der südschleswigschen Minderheit müßten dänische Pastoren dänische und deutsche Gottesdienste halten und dänischsprachliches und deutschsprachliches Gemeindeleben pflegen neben den entsprechenden Gemeinden der Ortsgemeinde!

Dazu kommt nun noch ein anderes: Von der Sendung der Kirche her ist es in unserem Grenzlande gar nicht möglich, die deutschen und dänischen Gemeinden und ihre Pastoren voneinander zu isolieren. Der Pastor der Minderheit kann sein geistliches Amt gar nicht so führen, als ob er nur deutscher oder dänischer Spezialist dieses seines von Christus gestifteten Amtes wäre. Denn so allgemein ist die Zweiströmigkeit in unseren Familien und nachbarlichen Verflochtenheiten, daß immerfort seelsorgerliche Aufgaben innerhalb der eigenen Gemeinde ihn gleichzeitig vor seelsorgerliche Aufgaben der anderen Gemeinde gegenüber stellen. Und hierfür gibt es eines bestimmt nicht, nämlich ein Schema! Für Gemeinde wie Pastor gilt die Wegweisung des Apostel Paulus: Wir geben niemand irgendein Ärgernis, auf daß unser Amt nicht verlästert werde (2. Cor. 6, 3). Es ist klar, daß diese Gemeinschaft der beiden Kirchen organisatorisch nicht geplant werden kann. Das Organisatorische ist notwendig, und wir freuen uns, wenn dieses zu einer guten Nachbarschaft im weltlichen Raum führt. Es genügt auch nicht, daß wir uns als deutsche und als dänische Kirche zum Luthertum, zur heiligen Schrift und deren Auslegung in den reformatorischen Bekenntnissen bekennen und uns das gegenseitig versichern, und daß dies alles beiderseits in den Ordinationsgelübden der Pastoren verankert ist. Auch das genügt nicht, daß wir einander in unserer Verkündigung, Lehre und Seelsorge keine Ketzerei und Irrlehren vorwerfen können. Die Entscheidung darüber, ob unsere Kirchen nur bürgerliche Einrichtungen sind, sich im vermeintlichen eigenen Reichtum gegeneinander abgrenzend, oder ob wir zur echten Kirche in unserem Grenzlande reifen, fällt *dort*, wo wir um die Verwirklichung *jener* Gemeinschaft miteinander ringen, die zum Wesen der Kirche gehört.

*

Der diese Gedanken niedergeschrieben hat, dürfte kaum in den Verdacht kommen

können, daß er deutsches und dänisches Gemeindeerbe durcheinanderrühren möchte. Dazu ist ihm die Tradition im gemeindlichen Leben beider Kirchen zu ehrwürdig und zu vertraut. Jede der beiden Kirchen kann nur Gestalt werden in ihrem Erbe. Als im deutschen Kirchenkampf die Teilkirchen und Protestanten und Katholiken in eine Gemeinschaft der Abwehr gerufen wurden, da wurde nicht ein dünnflüssiges, überkonfessionelles Christentum herausdestilliert. Vielmehr setzte ein ganz Neues im Verhältnis der Teilkirchen zueinander ein, nämlich eine ernsteste Besinnung auf die eigenste Sendung und ihre ursprünglichen Werte. Und siehe da, daraus erwuchs von innen eine gegenseitige Verantwortung füreinander vor dem gemeinsamen Herrn der Kirche, die jene Selbstsicherheit vergangener Zeitläufte zerstörte. Zu dieser Selbstbesinnung sind wir in beiden Grenzlandkirchen aufgerufen.

Wo Gott zum Garanten der nationalen Wohlfahrt wird, da wird der Universalismus seines Heilswillens eingeschränkt, dort wird der König der Welt ein bloßer Territorialfürst, dort wird Gott letzten Endes aufgeteilt in einen deutschen, einen französischen, einen englischen Gott.

Dr. Heinz Zahrnt auf dem 3. Deutschen Evangelischen Studententag Heidelberg 1954

Die kirchliche Minderheitenordnung nördlich und südlich der Grenze

Bei dem deutsch-dänischen kirchlichen Treffen in Snoghøj vom 1. bis 5. Nov. 1948 hielt Bischof Noack, Hadersleben, ein Referat über „Die kirchliche Freiheit in der dänischen Kirche und ihre Grenzen“, und Bischof D. Halfmann gab einen Überblick über „Die Minderheitenordnung der ev. luth. Landeskirche Schleswig-Holstein“. Auf diese beiden Referate beziehe ich mich, wenn ich im Folgenden dem Wunsche nachkomme, die rechtliche Situation zu schildern, in der sich die beiden Minderheiten kirchlich befinden.

Nördlich der Grenze

Die dänische Kirche ist praktisch eine Staatskirche. Sie legt zwar Wert auf den Namen Volkskirche, aber sie hat keine eigene Gesetzgebungsgewalt, keine Landessynode, keine Verfassung, sondern die für sie geltenden Gesetze werden vom dänischen Reichstag beschlossen, die Pastoren werden vom König ernannt und sind damit kgl. Beamte. Der König muß zur Luth. Volkskirche gehören. Andererseits sichert das Grundgesetz jedem volle Religionsfreiheit zu, und auch innerhalb der Volkskirche gibt es für die Gemeinden wie für den einzelnen mehr Bewegungsfreiheit als in selbständigen Kirchen. Es sind folgende *Ventile* vorgesehen:

1. Wo mehrere Pastoren an einer Gemeinde tätig sind, hat *jedes Gemeindemitglied freie Wahl des Pastors*. Jeder Pastor ist „zuständig“. Auf Grund dieser Übung wird es den dänischen Pastoren in Südschleswig schwer, sich daran zu gewöhnen, daß eine Abmeldung von dem zuständigen Pastor erforderlich ist, wenn z. B. ein anderer Pastor ein Kind taufen soll.
2. *Sognebaandsløsning*. Jeder hat das Recht, anstelle des Pastors seiner Wohnsitzgemeinde sich einen anderen zu seinem ständigen Seelsorger zu wählen. Er bleibt dabei Mitglied seiner Wohnsitzgemeinde und zahlt weiter seine Kirchensteuern an diese, aber der von ihm gewählte Pastor ist fortan für ihn zuständig. Dieser darf auch die örtliche Kirche ohne Gebühr benutzen. Nur Extrakosten (z. B. für Heizung bei zusätzlichen Gottesdiensten) müssen bezahlt werden. Es ist kein Pastor verpflichtet, solche Sognebaandsløser anzunehmen.
3. *Wahlgemeinde*. Diese Ordnung wird bevorzugt von Menschen, die (im

Unterschied von einer Freigemeinde) in der Volkskirche bleiben, aber selbst ihren Pastor aussuchen wollen. Dazu sind zwanzig Haushaltsvorstände erforderlich, von denen mindestens zehn in dem gleichen Kirchspiel wohnen müssen. Eine Wahlgemeinde kann Filialen haben und Sognebaandsløsere annehmen. Sie muß eigene gottesdienstliche Räume haben, kann aber auch die Kirchen benutzen.

Die Mitglieder einer Wahlgemeinde bleiben Mitglieder der Volkskirche, behalten ihr Wahlrecht und bleiben in der Volkskirche steuerpflichtig unter Abzug dessen, was sie an ihre Wahlgemeinde zu zahlen haben. Eine Wahlgemeinde bezahlt ihren Pastor selbst.

Ein Wahlgemeindepastor muß die gleichen Bedingungen erfüllen wie ein Gemeindepastor (dänische Staatsangehörigkeit und dänisches Examen; von letzterem kann dispensiert werden, von ersterem nicht). Er steht unter Aufsicht von Propst und Bischof, wird aber vom König nicht ernannt, sondern nur anerkannt.

4. Von der Möglichkeit der Anstellung eines *zweiten Pastors* in einer Gemeinde auf Kosten der Antragsteller sehe ich hier ab, da diese kostspielige Regelung wenig benutzt wird.
5. *Ev.-luth. Freigemeinde*. Sie steht außerhalb der Volkskirche, muß aber in Bekenntnis und Gottesdienstordnung mit ihr übereinstimmen. Es gibt in Dänemark auch solche Freigemeinden, die ausgesprochene Fremdkörper sind, aber die meisten sind nur organisatorisch ausgeschieden und lehnen die staatliche Gebundenheit ab (Grundtvigscher Typ).

Die Mitglieder einer Freigemeinde sind aus der Volkskirche ausgetreten und zahlen ihre Steuern an die Freigemeinde. Ein Freigemeindepastor braucht nicht dänisches Examen und dänische Staatsangehörigkeit zu haben. Er ist nicht kgl. Beamter und hat keine standesamtlichen Rechte (Vollzug von Eheschließungen). Zwanzig Haushaltsvorstände, von denen mindestens zehn in dem gleichen Kirchspiel wohnen, können eine Freigemeinde bilden und haben dann das Recht, gegen Zahlung von Gebühren die Kirche zu benutzen. Ein Freigemeindepastor darf auch Mitglieder der Volkskirche bedienen. Wenn fünf Haushaltsvorstände, die zur Volkskirche gehören, es beantragen, kann ein Freigemeindepastor wie andere Pastoren eine Kirche ohne Gebühren benutzen (gegen Zahlung der Sonderkosten für Heizung und dergleichen).

Die Freigemeindeordnung wird von der Nordschleswigschen Gemeinde, welche die Landgemeinden in Nordschleswig bedient, benutzt. Für die vier Städte in Nordschleswig besteht die Sonderregelung, daß dort deutsche Pastoren von der dänischen Volkskirche für den deutschen Teil der Gemeinde angestellt sind.

Die *Kirchensprache* ist dänisch, das gilt auch für Nichtmitglieder der Volkskirche, soweit Kirchen benutzt werden. Eine Genehmigung, die deutsche Sprache zu benutzen, kann für Einzelfälle vom Bischof, für dauernd vom Kirchenminister erteilt werden. Die vier deutschen Pastoren in den Städten müssen eigentlich die deutsche Sprache benutzen, jedenfalls bei Gottesdiensten. Der breiten Masse will es nicht einleuchten, wenn deutsche Pastoren die dänische Sprache benutzen, aber die Behörden hindern es nicht.

Die deutsche Minderheit in Nordschleswig ist mit dieser kirchlichen Minderheitenordnung zufrieden. Sie protestiert gegen zu hohe Gebühren für die Benutzung der Kirchen durch die Nordschleswigsche Gemeinde und meint, daß auch noch einmal darüber geredet werden muß, daß ihr im Jahre 1945 alles Eigentum (sechs Pastorate, sieben Autos und ihr Barvermögen) konfisziert wurde, wovon bis jetzt nur drei Pastorate, zwei Autos und die Hälfte des Barvermögens zurückgegeben worden sind. Das wiegt um so schwerer, als die Wiederbeschaffung dieser Werte in einer Zeit erfolgen muß, in der alle Preise außergewöhnlich hoch liegen.

Südlich der Grenze

Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche ist keine Staatskirche. Die Landessynode hat die gesetzgebende Gewalt. Neuerdings ist diese eingeschränkt durch den Beitritt der Landeskirche zur VELKD (Vereinigte Ev. Luth. Kirche Deutschlands) und zur EKID (Ev. Kirche in Deutschland). Eine Bekenntniskirche kann nicht so freiheitlich sein wie eine Staatskirche. So wäre z. B. die dänische Freigemeindeordnung innerhalb der Landeskirche nicht möglich.

Alles geht von der Gemeinde aus. Der Kirchenvorstand verfügt über die Benutzung der Kirche. Der Pastor hat die geistliche Führung, jeder Pastor hat seinen Bezirk. Wir haben nicht Personalgemeinden, sondern das sog. Parochialrecht und Parochialzwang. Wer einen anderen Pastor für eine Amtshandlung wünscht, muß diese bei dem zuständigen Pastor „abmelden“. Wählt er dafür einen Pastor, welcher nicht der Landeskirche angehört, bedarf es der „Erlaubnis“ des zuständigen Geistlichen. Eine „Sognebaandsløsning“, also die Möglichkeit, einen anderen als den zuständigen Geistlichen allgemein in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht als ein „Recht“ des Gemeindegliedes, sondern sie kann, wenn ernsthafte Gründe vorliegen, vom Propsten „erlaubt“ werden. Der erwählte Pastor muß der Landeskirche angehören.

Einer beachtenswerten Minderheit wahlberechtigter Gemeindeglieder kann der Kirchenvorstand im Einzelfall oder in regelmäßiger Wiederkehr die Berufung eines anderen Geistlichen und die Benutzung kirchlicher Räume durch ihn gestatten, aber auch das gilt nur für Geistliche der Landeskirche.

Diese Minderheitenbestimmungen in der Verfassung der Schleswig-

Holsteinischen Landeskirche von 1922 sind nicht für nationale Minderheiten geschaffen und haben sich nach 1945 als nicht ausreichend erwiesen..

Um der dänischen Minderheit die Möglichkeit zu geben, sie zu benutzen, hat man sie durch folgende Bestimmungen ergänzt:

Im Jahre 1933 wurde der dänische Pastor der Heiligengeistkirche in Flensburg den landeskirchlichen Geistlichen gleichgestellt. 1945 wurde diese Gleichstellung auf weitere elf dänische Pastoren, die damals in Südschleswig tätig waren, ausgedehnt, mit der Einschränkung, daß sie bei Benutzung der Kirchen die dänische Sprache gebrauchen sollten.

Diese „Gleichstellung“ ist inzwischen aus mancherlei Gründen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, wieder aufgehoben worden, sodaß im Augenblick, genau genommen, gar keine „Ordnung“ für die dänische Kirche in Südschleswig besteht. Die dänischen Pastoren benutzen eine Reihe von Kirchen, andere werden ihnen von den Kirchenvorständen verweigert. Sie richten sich zum Teil nach den Bestimmungen der Landeskirche, z. B. in Bezug auf Abmeldung und Mitteilung von Amtshandlungen, zum Teil tun sie es nicht.

Natürlich muß es im beiderseitigen Interesse einmal zu einer Ordnung kommen, aber vorläufig ist die Bereitschaft dazu auf beiden Seiten nicht sehr groß.

Die dänischen Pastoren haben den Vorschlag der Landeskirche abgelehnt, daß einige von ihnen, ähnlich wie in den Städten Nordschleswigs, in den Dienst der Landeskirche übernommen werden. Ebenso sind sie dagegen, daß ihre Gemeindeglieder aus der Landeskirche austreten und eine Gemeinde bilden, wie die Nordschleswigsche Gemeinde, mit der dann die Landeskirche eine Abmachung über die Benutzung der Kirchen treffen wollte.

Andererseits hat es die Landeskirche nicht sehr eilig damit, Minderheitenrechte an eine Minderheit zu verleihen, deren Bestand und Umfang noch im Wandel begriffen ist und die politische Ziele verfolgt, durch die auch ihre kirchliche Arbeit leicht in ein schiefes Licht gerät. Daß eine deutsche Kirche nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte im eigenen Lande in dieser Beziehung besonders bedenklich und vorsichtig ist, wird man ihr wohl nicht übelnehmen dürfen.

Probleme des dänisch-kirchlichen Lebens in Südschleswig heute

Wir haben in den Grenzfriedensheften schon verschiedentlich die andere Seite zu Wort kommen lassen. Denn uns ist darum zu tun, daß die Leser den ganzen Umkreis der in unserem Grenzland zu lösenden Probleme überschauen, und zwar nicht im flackernden Licht verzerrender Tagespolitik, sondern aus verantwortlichen Darstellungen derjenigen, die täglich in ihrer Arbeit damit zu ringen haben.

Unter den nach 1945 sich aufdrängenden Fragen scheint die Einordnung der dänischen Kirchenarbeit in Südschleswig besondere Schwierigkeiten zu machen. Es handelt sich nämlich nicht nur darum, daß hier mehr als auf dem politischen und kulturellen Gebiet Tiefenbezirke des menschlichen Lebens aufgerührt werden, sondern um die Anpassung von Ordnungen, die sich durch Jahrhunderte entwickelt haben, an Verhältnisse, die unter dem Anspruch höheren Rechts sich von außen in sie hineindrängen.

Die hier vorliegende Darstellung ist von einem in der dänischen Bewegung Südschleswigs stehenden Geistlichen geschrieben. Wir glauben aber, daß die darin eingestellten Betrachtungen nicht nur das Verständnis für die ganze Problematik der Kirchenordnung im Grenzlande fördern, sondern auch ein Licht auf manche Dinge werfen, die bisher manchem dunkel erschienen, und die uns Schleswiger auf verschiedene Züge in unserem Wesen aufmerksam machen, die wir so nicht gesehen haben.

Neben den Problemen, die heute die Welt bewegen, mag Südschleswig unbedeutend erscheinen. Da aber die Dinge der Welt uns nicht im Verhältnis zu ihrer Größe, sondern ihrer Nähe berühren, ist Südschleswig eine der Fragen, mit denen wir noch nicht fertig sind, wieweil die Stimmungswelle wohl zurückgegangen ist gegenüber dem Wunsch nach einer nüchternen und sachlichen Betrachtung.

Wer einige Tage Südschleswig bereist, wird bald empfinden, daß er an einem Ort ist, wo etwas geschieht; aber es ist schon schwierig, sich selber, geschweige denn anderen, zu erklären, was geschieht und wie es geschieht. Sogar für den Eingesessenen ist es nicht leicht, die Mannigfaltigkeit der Bewegung zu überschauen, die heute in der dänischen Arbeit sich zeigt, und ein vollständiges Bild des Alltagslebens in Südschleswig zu geben.

Beim Lesen der folgenden Darstellung muß man sich die ganze Zeit vor Augen halten, daß es sich um die Erfahrungen eines einzelnen Mannes auf einem sehr begrenzten Gebiet handelt, nur um ein Teilstück der ganzen Arbeit und um eine kurze Spanne von Jahren. Das Geschehene wird selbstverständlich weithin

abhängig sein von den Augen, die da sehen, und wird sich selbstverständlich anders ausnehmen in einer Stadt als auf dem Dorf. Die Probleme sind hier von Wallsbüll aus betrachtet, einem Dorf einige Meilen westlich von Flensburg, in Dänemark bestens bekannt durch Maren Sörensen, einer Pastorin von besonderem Gepräge, die um Wallsbüll als Mittelpunkt ein Menschenalter hindurch stark persönlich ausgerichtete grundtvigsche Freigemeindearbeit vollführt hat. Der Kreis ist gesprengt worden, und es erwächst die Frage: Ist dabei etwas Wesentliches verlorengegangen, etwa das Persönliche in der Arbeit, in der alle sich gegenseitig kannten, und wo man sich Zeit ließ, zusammenzusein?

Das Gebiet liegt eben südlich der Landesgrenze, die heute auch Sprachgrenze ist. In der Mehrzahl der Häuser ist Dänisch nicht länger die Umgangssprache, wenngleich die meisten unter den Alten noch Dänisch verstehen. Der Verlust der Muttersprache ist ein langer und trauriger Vorgang, dessen Verlauf hier nicht dargestellt werden soll, dessen ernsteste Folge aber die ist, daß den Menschen die geistige Vorstellungswelt, die allein die Muttersprache zum Ausdruck zu bringen vermag, weithin fremd geworden ist. So hat der Sprachwechsel vom Dänischen zum Deutschen offenbar die materiellen Interessen gefördert und die Gemeinschaft und das Solidaritätsgefühl mit dem Dänischen geschwächt. In demselben Maße, wie die Muttersprache unterdrückt wurde und verstummte, ist der dänische Geist ziellos geworden. Aber Ziellosigkeit ist noch nicht Tod. Da der Geist von ewiger Art ist, kann er seine Sprache wiedergewinnen, und das ist's, was in diesen Jahren geschieht, besonders durch die dänische Schule, aber auch durch den dänischen Gottesdienst. Es gibt in dieser Gegend nicht wenig Häuser, die die plattdeutsche Umgangssprache mit der dänischen vertauscht haben, auch im Umgang mit den Kindern. Gerade das letzte ist besonders bemerkenswert, da es bisher als Dogma galt, daß man mit den Kindern deutsch sprechen müsse. Ein solcher Sprachwechsel ist viel schwerer durchzuführen, als man gewöhnlich annimmt, aber die Forderung ist nichtsdestoweniger unabdinglich. Wenn die Sprache wiedergewonnen ist, kann das Wort wieder in seiner Muttersprache seine rechte und wahre Aufklärungsarbeit durchführen, die im Rahmen der hier behandelten Arbeit darin besteht, die Herzen der Kinder zu den Vätern und die der Eltern zu den Kindern zu wenden, auf das sie fühlen, daß der Tod in allen Gestalten ihrer ist, des Menschen Erbfeind, Christus aber der einzig rechte Erlöser, der das ewige Leben schenken kann und will.

Es handelt sich also darum, das weite Ziel im Auge zu behalten. Kurzsichtigkeit führt zur Entgleisung und zu Mißmut. Daß die Perspektive auf Fernsicht gestellt sein muß, geht deutlich aus einer Übersicht über die kirchlichen Amtshandlungen hervor. In den sechs Jahren sind fünfzehn Taufen vollzogen worden, dreißig Konfirmationen und jährlich durchschnittlich eine Trauung und kaum eine Beerdigung. Die Zahlen sind nicht sehr imponierend und sind nur ein dürrtiger

Ausdruck der dänischen Kirchenarbeit. Auch der Besuch der Gottesdienste kann nur als mäßig bezeichnet werden. Das, was „geschieht“, kann in Wirklichkeit nicht beschrieben werden. Aber *daß* durch den dänischen Gottesdienst, durch Gesang, Gebet, Verkündigung, Taufe und Abendmahl große Dinge geschehen, liegt außerhalb aller Diskussion.

Die dänische Gemeinde Südschleswigs, die in der Wirklichkeit des Alltags steht, ruft nun die Kirche Dänemarks, daß sie ihr hilft, zu leben, zu lehren, selbst zu sehen und zu hören, selber zu unterscheiden und zu urteilen. Die Gründe zum Nachsuchen solcher Hilfe können auf sehr verschiedene Weise zum Ausdruck kommen, z. B. „Das gibt aber Ansehen, wenn wir einen Pastor haben!“ Oder: „Ein dänischer Pastor ist eine Gottesgabe für uns.“ Wie man auch diese Motive beurteilt, das steht fest: Ein Neubruch befindet sich in voller Entwicklung.

Die Zeit der nationalen Phrasen ist vorbei. Es macht einen merkwürdigen Eindruck, wenn man wohlmeinende Dänen, reichsdänische und südschleswigsche, sagen hört, daß das Dänische am reichsten sich hier unten zeige. Das ist ja unmöglich, dazu sind die Voraussetzungen zu verschieden. Es ist nicht das Dänemark der Jahre nach 1850 mit dem Brausen der nationalen, volklichen und kirchlichen Erweckung, das heute Südschleswig entgegenkommt, sondern das von 1950, das eine andere Sprache spricht, weil es eine Erweckungsperiode durchgemacht und abgeschlossen hat gerade in der Zeit, in der Südschleswig eine Niederlage erlebte, 1920. Die Wirklichkeit ist heute ganz anders und verlangt ganz andere Ausdrucksformen als die, die uns überliefert sind. Das gilt nicht am wenigsten hier unten.

Südschleswig ist ein Außenposten, sowohl vom Norden als vom Süden her gesehen. Es hat deshalb lange Zeiten hindurch unberührt liegen können, ungestört von irgendwelchen Weckungen nationaler und religiöser Art. Das Erleben von 1920 machte viele Seelen unruhig, die Zeit des Nazismus aber bedeutete für einzelne schon ein Besinnen auf die eigentlichen Wurzeln ihres Wesens. Der Aufbruch, der so begann, verstärkte sich nach 1945. Neue Erlebnisse sprengten die traditionelle Unbekümmertheit. Es zeigte sich, daß die Welt nicht an den Grenzen der Gemeinde aufhört. Die Erlebnisse des Krieges und die zuströmenden Flüchtlinge wandelten, für den Frontsoldaten wie für die Daheimgebliebenen, das Bild von Ruhe und Frieden in Unruhe und Spannung. Ungeheure Verluste an Menschenleben, der Zusammenbruch der inneren und äußeren Werte der Heimat, mit Demoralisation und Materialismus im Gefolge, schwächten die Lebenskraft der Menschen. Jetzt nimmt der Wiederaufbau alle Kräfte in Anspruch, scheinbar sind es aber wieder rein materielle Interessen, denen die Menschen sich dabei hingeben.

Es wäre indes ein grundlegender Fehlschluß, wollte man danach den südschleswigschen Bauern voll und ganz für einen Materialisten halten. Er hat

einen außerordentlich starken Glauben, und der hat ihn durch Erlebnisse tragen können, unter denen andere zusammengebrochen wären. Das ist der Glaube an das unerschütterliche, unabänderliche Gesetz des Schicksals. Was geschehen soll, geschieht, und was nicht geschehen soll, geschieht nicht. Alles ist vorgesehen und kommt in seine Ordnung, daran kann der Mensch nicht rütteln. „Das läßt sich nicht ändern“, ist ein charakteristisch südschleswiger Ausdruck. Der Schicksalsglaube gibt eine eigentümliche Ruhe im Leben und im Tode, alles ist bestimmt, der Mensch braucht sich der Bestimmung nur zu fügen. Aus solcher Einstellung erwächst eine eigentümliche Kraft, die den Menschen befähigt, auch unter allerschwierigsten Verhältnissen auszuhalten. Hier rühren wir wahrscheinlich an das eigentliche Geheimnis des „verborgenen“ Südschleswig. Hier haben wir den Schlüssel zu der oft rätselhaften Art, mit der die Südschleswiger die Ereignisse hinnehmen. Hier haben wir den Volksglauben, die Volksreligiosität, oder wie man es sonst nennen will, hier haben wir das Volksleben, in dem der Zusammenhang mit den Dingen noch nicht verlorengegangen ist. Hat man das erst erkannt und den notwendigen Respekt davor gewonnen, dann folgt im Grunde vieles andere von selbst. Es führt von diesem überlieferten Schicksalsglauben, der der persönlichen Schuld und Verantwortung keinen Raum läßt, eine gerade Linie zu dem zu Zeiten schwachen Willen, in nationalen, volklichen und kirchlichen Dingen klare Stellung zu nehmen oder die Initiative zu ergreifen. Dieser Doppelsinn, der in jedem echten Schleswiger steckt, ist nicht bloß das Resultat aus dem Leben von Generationen zwischen Deutsch und Dänisch, sondern Ausdruck einer gewissen Ängstlichkeit, aktiv in den Lauf des eigenen Lebens einzugreifen. Von da kommt die abwartende Haltung, die manchmal als Schwachheit erscheinen kann, es aber nicht zu sein braucht. Wer aus den traditionsgebundenen Verhältnissen der Dorfgemeinschaft deutscher Sprache und des deutschen Kirchenlebens, oder was man da sonst anführen kann, nicht ausbrechen will, kann aus dem Grunde nicht weniger dänisch angesehen werden.

Es versteht sich von selbst, daß eine handfeste Verwaltung, sei sie dänisch oder deutsch, unter solchen Verhältnissen günstige Arbeitsmöglichkeiten hat. Es ist unter solchen Verhältnissen leichter, die Arbeit für drei zu machen, als drei Mann in Arbeit zu setzen. Aber selbstverständlich ist das weniger fruchtbar für die Entwicklung des Lebens. Es wird hoffentlich nur eine Frage der Zeit sein und sich von selbst ergeben, daß Organisation und Verwaltung an ihren dienenden Platz verwiesen werden, wenn erst das Verantwortungsbewußtsein erwacht ist. Verantwortungsbewußtsein ist darum einer der Keile, die am stärksten getrieben werden müssen. Das kann weh tun und kann darum nur von dem getan werden, der aus Liebe zur gemeinsamen dänischen Sache dienen und nicht herrschen will. Es liegt in der Seele des Schleswigers etwas, mit dem nicht zu spaßen ist, weder

für ihn selbst, noch für den, der es ruft. Es kann tödlich werden für das Gemeinschaftsleben, aber auch zu unschätzbare Kraft für das Ausharren.

Die Linien künftiger Arbeit können durch drei Worte ausgedrückt werden: Rechtsstandpunkt, Selbsthilfe, Rahmenausfüllung. Diese Linien sind nicht kräftig durchgezogene Fäden, aber aus vielen Einzelfällen punktiert zu erkennen. Die erste ist die ‚sønderjyske‘ nationale Linie, die fest auf ihrem Recht steht, wenn notwendig, durch einen Prozeß gegen die Obrigkeit. Die zweite ist das keimende Verständnis dafür, daß die Südschleswiger sich selber mehr helfen sollen, als es bisher der Fall war, und die dritte: daß die großen Rahmen mit Leben erfüllt werden, das wirklich lebendig ist.

Eines verdient in dieser Verbindung besonders hervorgehoben zu werden: Es sind häufig frühere Volkshochschüler, die in der Bewegung die treibenden Kräfte sind. Aber es mögen oft viele Jahre hingehen, bevor sie das Erleben der Hochschule in praktischen Arbeitseinsatz für das dänische Volkstum umsetzen können. Hauptsache aber ist, daß die Jugend kommt, selbst wenn man sich darüber klar sein muß, daß ihre Kindheitserlebnisse unter dem Nazismus und im Krieg eine schwere Belastung für sie darstellen.

Im Vorhergehenden wurde einiges gesagt über die Bedeutung des Schicksalsglaubens im Leben des Volkes. Aber nicht nur im Leben, sondern auch im Tode erweist sich dessen Kraft als massive Ruhe. Wenn alles festgelegt ist, kommt auch der Tod in der vorbestimmten Stunde. Man findet hier in Südschleswig eine Vertrautheit mit dem Tode, die dem vollkommen fremd ist, der die Wahrheit in Otto Möllers Wort erfahren hat: „Der Tod ist das größte Elend in der Welt.“ Die Vertrautheit mit dem Tode zeigt sich darin, daß man ihn in allem, was man tut, vor Augen hat. Selbst die Grabsteine werden aufgestellt und mit Inschrift versehen, während man noch am Leben ist, und jahrelang pflegt man seine letzte Ruhestätte, bevor man dort gebettet wird. Die unbeherrschte Trauer, die manchmal bei Beerdigungen zum Ausdruck kommt, zeigt aber, daß dieser Schicksalsglaube einen Trost gegen den Tod nicht gibt.

Einem dänischen Geistlichen bietet die Volksreligiosität manchen Konfliktstoff. Da, wo alles Schicksal ist, findet sich kein Platz für persönliche Schuld. Da, wo keine Schuld ist, findet sich kein Raum für den, der aller Welt Sünde trägt. Das Problem der Verkündigung von Gesetz und Gnade ist hier nicht theoretischer Natur, sondern im hohen Grade praktisch und vordringlich. Die Kirche steht im allgemeinen Bewußtsein des Volkes da als die Anstalt, die die heiligen Handlungen erledigt. Das Menschenleben ist von der Wiege bis zum Grabe, von der Taufe bis zur Beerdigung in einen kirchlichen Rahmen gespannt, wobei deutliche Spuren nicht nur aus der katholischen Zeit, sondern auch aus dem Heidentum sich erhalten haben.

Das Gewöhnliche hier draußen auf dem Lande ist, daß die Menschen Mitglied der

Landeskirche bleiben und durch sie die Taufe vollziehen lassen, die in der Regel als Haustaufe stattfindet, und so eher das Gepräge einer Familienfeier hat, als das einer Gemeindehandlung. Das Abendmahl wird durchweg nur ein paarmal im Jahre gefeiert und ist mehr eine Vorbereitung auf den Tod, als eine Hilfe für das Leben. Die Konfirmation, die „Abhörung“, wie man hier sagt, ist ein großes Ereignis, so groß, daß die deutsche Kirche die Fünfzig-Jahr-Konfirmanden zur „Goldenen Konfirmation“ einladen kann. Die kirchliche Trauung der vorher bürgerlich geschlossenen Ehe ist allgemein. Die eigentümlichste Handlung ist aber die Beerdigung. Wenn ein Todesfall eingetreten ist, läuten die Glocken. Zwei junge Mädchen gehen von Haus zu Haus, sagen den Todesfall an und laden zur Beerdigung ein. Das Gefolge sammelt sich um den offenen Sarg, der Pastor hält eine Andacht, und man singt ein Lied. Darauf geleitet man den Sarg zum Kirchhof und direkt zum Grabe, wo der Pastor die Zeremonie vollzieht und auch die Mitglieder der Familie eine Handvoll Erde auf den Sarg werfen. Bei der nachfolgenden Feier in der Kirche hört man mit großer Aufmerksamkeit auf die ausführliche Lebensbeschreibung, die der Pastor in Verbindung mit einer oft tränenrührenden Leichenpredigt den Hörern bietet. Zum Schluß geht das Gefolge wieder hinaus ans Grab, das inzwischen der „Kulengräber“ schon zugeworfen hat. Auf dem Hügel steht ein schwarzes Holzkreuz, etwa einen Meter hoch, und darauf hängt der Kranz der Familie.

Dabei wird der Tod gewiß nicht beschmückt, das ist sicher. Aber die lebendige Hoffnung, zu der wir in der Taufe durch Jesu Christo Auferstehung von den Toten wiedergeboren sind, kommt bei einer solchen deutschen Beerdigung so schwach zum Ausdruck, daß man brennende Lust spürt, anzustimmen: „Nehmt das schwarze Kreuz vom Grabe, pflanzt 'ne Lilie, wo es stand“, um die furchtbar niedergedrückte Stimmung zu brechen.

Das mag genug sein, die Bedeutung der Volksreligiosität auf kirchlichem Grunde zu beleuchten. Will man sie dem Volke nehmen, muß man wissen, was man Besseres an die Stelle setzen kann, und wie man es zu tun gedenkt.

Das führt in das andere Problem hinein, in das Verhältnis zur offiziellen Kirche, zur Landeskirche. Im Folgenden wollen wir versuchen, sie von innen her zu sehen, soweit das denn für einen Außenstehenden möglich ist, der in seiner Darstellung durch eine stärkere Hingabe an die dänische Volkskirche beeinflusst sein wird. Die Gefahr einer gewissen Ungleichheit der Maßstäbe muß darum von vornherein zugegeben werden.

Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche ist eine Bekenntniskirche mit einer stark ausgebauten Kirchenverfassung. Die dänische Kirche ist eine Volkskirche mit weitgehend freiheitlicher Gesetzgebung. Die Landeskirche ist eine Freikirche, vom Staat getrennt, der jedoch nach Übereinkunft die Kirchensteuer einzieht. Sie ist in ihren Organen pyramidenförmig aufgebaut. Formal sind die Gemeinden die

tragende Schicht. In Wirklichkeit wird aber in einem Filtrierungsprozeß durch Kirchenvertretung, Pastor, Propst, Propsteisynode, Kirchenleitung, Landeskirchenamt, Bischof und Landessynode die Macht in die Spitze gelegt, ohne deren Zustimmung keine Gemeinde in Fragen der Benutzung der Kirchengebäude oder ähnlicher Dinge, die die dänische Gemeinde angehen, Entscheidungen treffen kann.

Die Kirchenverfassung bietet keine Möglichkeit zur Bildung von Wahlgemeinden, und die Landeskirchenleitung hält die Zeit dafür noch nicht gekommen. Einer Freigemeinde oder Freikirche außerhalb der Landeskirche kann unter gewissen Bedingungen die Benutzung der kirchlichen Räume gestattet werden.

Die Grundlage der Landeskirche ist das Bekenntnis, worunter man die altkirchlichen Symbole samt der Augsburgischen Konfession von 1530 und Luthers Kleinen Katechismus versteht. Durch die theologische Erklärung der Barmer Konferenz von 1934 hat die deutsche Bekenntniskirche bewiesen, daß sie Abstand nehmen will von allem gottfeindlichen Wesen. Die Haltung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche muß zum Teil verstanden werden aus den bitteren Erfahrungen, die sie in ihrem Verhältnis zum Volksleben gemacht, d. h. aus der Austrittsbewegung und aus dem Kampf der Bekenntniskirche mit dem nazistischen Heidentum. So ist, im ganzen genommen, die Haltung der Landeskirche wohl zu verstehen aus dem Gegensatzverhältnis zum Volk, während die dänische Volkskirche durch das „besonders freundliche Verhältnis“ charakterisiert ist, das zwischen Volk und Christentum besteht.

Dieser Unterschied in der Einstellung beruht selbstverständlich nicht auf irgend etwas Oberflächlichem, sondern auf einem tiefgehenden Unterschied in der deutschen und der dänischen Auffassung von Evangelium und Kirche, Volk und Gemeinde, von der Welt und von anderen wesentlichen Begriffen. Während die deutsche Kirche Gewicht legt auf Ordnung und Gleichheit, sowohl im Leben als in der Lehre, stellt die dänische Kirche Freiheit und Mannigfaltigkeit höher, weil Gemeinschaft an sich frei sein muß.

In dem Vorwort zu dem Vorschlag für die neue „Ordnung des kirchlichen Lebens“, die die Landeskirche in diesen Jahren zur Annahme durch die Landessynode vorbereitet, heißt es: „Mit demselben Ernst, mit dem einst die Reformatoren sich gegenüber der römisch-katholischen Kirche abgrenzten, muß die Kirche heute die Abgrenzung gegenüber der Welt vollziehen, die wie eine Harpune in ihren Körper hineingedrungen ist. Die Ordnung beruht auf einer ernsten Besinnung auf die Aufgabe, die der Kirche Jesu Christi gegeben ist ... Die Ordnung soll ein Spiegelbild des Glaubens sein ... und ist nicht geschrieben, um neue Gesetze aufzurichten oder uns unter ein Joch zu stellen, sondern um den Dienst am Evangelium mitten unter uns zu fördern und uns zu befreien von dem säkularen Gesetz, dem unser ‚kirchliches‘ Handeln weithin gehorcht.“

So gehen die Bestrebungen der Landeskirche scheinbar auf folgendes hinaus: Abgrenzung gegenüber der Welt, feste Ordnung des kirchlichen Lebens, woran sich dann der ganze Vorschlag für eine neue kirchliche Rechtsordnung mit 174 Paragraphen zur Ablösung der heute geltenden Kirchenverfassung von 1922 anschließt. Wenn man hinzufügt, daß die Landeskirche außer der neuen Kirchenordnung auch eine neue Liturgie und ein neues Gesangbuch ausarbeitet, kann man wohl den Eindruck bekommen, daß sich starkes und reiches Leben in der Landeskirche rührt. Es ist aber in dieser Verbindung bemerkenswert, daß die Initiative nicht von den Laien, sondern von der höheren Geistlichkeit ausgeht, und darum auch eine offene Frage, wieweit auf dem Wege der Gesetzgebung christliches Leben gefördert oder die Reinheit der Kirche gesichert werden kann. Es wird der Zukunft zu überlassen sein, diese Frage zu beantworten, wenn man dem Gedanken überhaupt nachgehen soll.

Wenn die Landeskirche Bekenntniskirche sein will, muß sie als eine Glaubensgemeinschaft in Erscheinung treten, in der der Glaube mit Hilfe einer geordneten Verfassung geregelt wird. Es ist darum erklärlich, daß die Landeskirche dann und wann – meistens nach großen Kriegen – ihre Verfassung ändern muß, denn sie hat bewiesen, daß sie das wirkliche Leben nicht festzuhalten vermochte. So konnte die Landeskirche bereits im Dezember 1933 trotz ihrer Kirchenverfassung sich dem Programm der „Deutschen Christen“ anschließen, das sowohl die Förderung nach einer lebendigen Volkskirche als einen Arierparagraphen einschloß. Es ist an und für sich verständlich, daß die Landeskirche, um die Wiederholung solcher Dinge zu verhindern, durch verstärkte Kirchenzucht zu Kontrollmaßnahmen greift. Nach der Überzeugung der Landeskirche ist die Kirchenzucht im Evangelium begründet. Es ist darum selbstverständlich, daß sie überall zum Ausdruck kommt. Im allgemeinen wird die Kirchenzucht durch die Predigt ausgeübt, im besonderen durch kirchliche Handlungen, wie Konfirmation, Trauung und Beerdigung, und auch durch das Abendmahl, ja sogar bei der Taufe spürt man sie.

Wenn man in einer Versammlung Ordnung halten will, ist es am besten, gleich bei der Eingangstür zu beginnen, um jeden einzeln vorzunehmen. Die Eingangstür der Kirche ist die Taufe. Der Natur der Sache nach ist es nicht leicht, eine Garantie dafür zu bekommen, daß das getaufte Kind später seinem Taufgelübde leben wird. Man kann höchstens denen etwas auf die Finger sehen, die das Kind zur Taufe tragen. Eine der landeskirchlichen Regeln ist nun die, daß die Taufe ausgesetzt wird, wenn die Eltern ohne vorher eingereichte Begründung ihr fernbleiben. Überhaupt muß die Taufe verweigert werden, solange man ernsthaft bezweifeln muß, daß Eltern und Gvätern für christliche Erziehung und Unterweisung sorgen werden, ebenso wie sie verweigert werden muß, solange Vater und Mutter der evangelischen Kirche, das will sagen der Landeskirche, nicht angehören. Es wird

ausdrücklich betont, daß auch die Taufe ein Ruf an die Gemeinde ist.

„Seelsorgerische“ Verhaltensmaßnahmen sind bei der Taufe nicht immer durchführbar. Aber bei der Konfirmation geht es scheinbar leichter. Es ist verständlich, daß die Konfirmation in der Volksreligiosität einen starken Platz einnimmt, und es ist ebenso begreiflich, daß sie in der ordnenden Wirksamkeit der Kirche ein wichtiges Glied sein kann. Als Gegenzug gegen die nazistische Kirchenfeindlichkeit führte die Bekenntniskirche den zweijährigen Konfirmandenunterricht ein, der in seinem Kern Sakramentsunterricht ist und Voraussetzung dafür, daß der Konfirmand nach öffentlichem Bekenntnis zum Abendmahl zugelassen wird. Die Bekräftigung des Glaubens durch die Konfirmation ist nicht Menschenwerk. Die Konfirmation soll verweigert werden, wenn das Kind trotz seelsorgerischer Ermahnung für einige Zeit dem Konfirmandenunterricht oder dem Gottesdienst fernbleibt, oder wenn es dem Kinde offenbar an Zucht und Ernst gebricht. Hat es nun die Konfirmation erreicht, bekommt es einen sogenannten Kirchenpaß, ein kleines Heft in Paßformat, in dem auch das Bild nicht fehlt, freilich ist es eins von Martin Luther und nicht von dem betreffenden Konfirmanden. In den Kirchenpaß werden eingetragen: Namen, Geburts-, Tauf- und Konfirmationsdatum mitsamt dem Konfirmationsspruch. Dieser Kirchenpaß ist später vorzulegen, wenn der Betreffende kirchlich getraut werden will. Auf jeden Fall darf die kirchliche Trauung nicht vorgenommen werden ohne vorhergegangene landeskirchliche Konfirmation. So kann der Kirchenpaß auch als Legitimation dafür gelten, daß die kirchlichen Verpflichtungen innegehalten worden sind.

Die Beerdigung gilt als kirchliche Handlung nur dann, wenn der Verstorbene Mitglied der evangelischen Kirche, also der Landeskirche, war. Kirchenzuchtmaßnahmen an Gräbern sind peinlich, aber müssen der Ordnung halber wohl als notwendig angesehen werden.

Es wird also von der Wiege bis zum Grabe größtes Gewicht auf die Zugehörigkeit zur Landeskirche gelegt. Bisher hat das Volk sich dem gefügt, denn es paßt auch hier sehr gut zu dem oben angeführten: „Das läßt sich nicht ändern.“ Auf gewisse Weise stimmen also Volksreligiosität und Kirchenordnung sehr gut überein.

Die Landeskirche hält sich für identisch mit der Kirche Jesu Christi, sodaß man bei evtl. Austritt aus der Kirche nicht nur seine äußeren Rechte auf die Landeskirche verliert, sondern auch den Anschein erweckt, als wolle man mit dem Christentum an sich brechen, was nicht die Absicht ist. Es ist also am einfachsten, in dem gewohnten Zugehörigkeitsverhältnis zu bleiben, selbst wenn man nur wenig zur Kirche geht.

Wenn die deutsche Kirchenordnung hier so ausführlich besprochen wurde, hat das seinen praktischen Grund in der Frage: Sollen die dänischen Gemeinden und Pastoren, um es kurz zu sagen, sich der landeskirchlichen Ordnung fügen, um

dafür gegen Erstattung der Unkosten den Zugang zu den Kirchengebäuden und das Recht zu erreichen, die Sprache zu benutzen, die sie wünschen? Ein solches Übereinkommen wird vielleicht gewisse Augenblickserleichterungen geben können; aber wird das nicht nur bedeuten, daß man die Schwierigkeiten an andere Stellen verlegt, statt sie mit der Wurzel zu beseitigen? Wer entscheidet, wann die Regeln übertreten werden? Kann der dänischen Kirche eine solide Arbeitsgrundlage geschaffen werden auf Grund der Ausnahmestimmungen, die sich in den deutschen Kirchenregeln finden? Die dänischen Südschleswiger werden dann in Abseiten (Smuthuller) wohnen müssen, während die deutschen Nordschleswiger im Haus der Freiheit sich bewegen. Man darf nicht übersehen, daß man durch die Annahme der landeskirchlichen Ordnung eine gewisse Bejahung ihrer Auffassung von Kirche und Evangelium zum Ausdruck bringt, aus der diese Ordnung ja hervorgegangen ist. Die dänischen Gemeinden werden in dieser Frage sich nicht übereilen. Vorläufig hat die Gebührenordnung der Landeskirche, praktisch gesprochen, alle Kirchen für dänische Gottesdienste geschlossen. Wenn die dänische Kirche aber stark ist in ihrem Bekenntnis, in ihrer Verkündigung und in ihrem Lobgesang, dann wird sich wohl ein Weg zu einer guten und verantwortlichen Ordnung mit der Landeskirche finden.

Es ist selbstverständlich, daß es Unruhe gibt, wenn sich die dänische Kirche jetzt an hundert Stellen auf dem Acker zeigt, auf dem früher die Landeskirche alleine pflügte. Hauptsache ist, daß wir nicht Mietlinge sind, die sich Unrechtem Treiben hingeben. Da das in keiner Weise der Fall ist, werden wir gerne das Gastfreundschaftsrecht brauchen – nicht mißbrauchen – um auf unsere Weise und im eigenen Kleide gute Botschaft den Gemeinden zu bringen, die es aus eigenem freiem Willen wünschen. Wenn kein wirkliches Bedürfnis dafür vorhanden ist, werden wir selbst am stärksten dadurch getroffen; denn es gibt wenige Dinge, die so gefährlich sind, als wenn man etwas anbietet, was von niemandem gefragt wird. Die dänische Kirche handelt weder kopf- noch herzlos in dieser Sache, und ihre Botschaft wird dem Volk in einer Form geboten, daß es frei über seine kirchliche Zugehörigkeit entscheiden kann. Als 1945 ein schwerer Druck von Südschleswig genommen wurde, erwachte ein mächtiger Freiheitsdrang im Lande. Es gereicht der dänischen Kirche zur Ehre, daß sie in der gegebenen Situation diesen Drang nicht mißbraucht hat, sondern durch eine besonnene Haltung dazu beitrug, den Freiheitsdrang nur bei denen in Richtung eines Freiheitswillens zu lenken, die im Dänischen geblieben sind. Die Bedingung für die Fortsetzung dieser Richtung freilich ist die Freiheit selbst, und die wird überall dort sein, wo der Geist des Herrn ist. Wir sind uns ganz im reinen darüber, daß es der Geist des Herrn ist, der freie Menschen schafft, und nicht umgekehrt, daß freie Menschen den Geist und die Gemeinde des Herrn schaffen. Vom Christentum her gesehen können wir keinerlei Forderungen stellen, „nicht einmal auf eine Stecknadel“. Wir wünschen in Frieden

und Freiheit zu arbeiten in den Gemeinden und für die Gemeinden, die uns dazu gerufen haben.

Die Geräumigkeit der dänischen Kirche ist kein Zufall, sondern Ausdruck der freundlichen Aufnahme, die das Volk der Christengemeinde bereitet hat. Hier wird wirklich Ernst damit gemacht, daß die große Freude in dem in Bethlehem geborenen Jesus Christus dem ganzen Volk widerfahren ist. Es wird Ernst damit gemacht, daß die Gemeinde das Salz der Erde ist, der Sauerteig, der das Ganze durchdringen soll. Wir glauben nicht, daß Kirchenzucht sonderlich nützt, wo kein freies, vertrauensvolles Verhältnis besteht zwischen dem, der unter der Zucht steht, und dem, der sie ausübt. Wir wollen ungerne abgrenzen, sondern im Gegenteil aufschließen. Wir glauben, daß das Leben seine eigenen notwendigen Gesetze hat, deren Wert darin liegt, daß sie dem Leben dienen, das wirklich gelebt wird. Wir haben keinen Grund, zu bedauern, daß der dänische Staat in wirtschaftlicher Beziehung Mittler ist zwischen Kirche und Volk. Wir können für die Kirche nichts Gefährliches darin finden, daß der Staat in der volklichen Arbeit mitmacht. In allererster Linie sind wir Grundtvig Dank schuldig, daß in Dänemark es allen klar ist, daß Volklichkeit in sich nicht die geringste Möglichkeit zur Selbsterlösung aus der Macht der Sünde und des Todes in sich birgt. Volklichkeit ist eine Voraussetzung des Christentums; gerade deswegen kann sie es nicht ersetzen. Niemand kann zur Erlösung einen anderen Grund legen als den, den Gott selber in Jesus Christus gelegt hat, der ein lebendiger Ausdruck des göttlichen Vertrauens ist zur Schöpfung. Aus dieser Auffassung von Evangelium, Kirche und Freiheit hat die dänische Volkskirche eine einzig dastehende freiheitliche Gesetzgebung bekommen, die der Gemeinde gute und freie Verhältnisse gegeben hat. Freiheitliche Gesetzgebung beruht auf Vertrauen, und Vertrauen ist ein Gegenseitigkeitsverhältnis.

Wenn alle Diskussion aussichtslos wird, ist es vollkommen ausreichend, an diese vorliegenden Tatsachen zu erinnern und sie für sich selbst sprechen und wirken zu lassen. Wenn wir mit der Landeskirche grundeinig sind in dem, was sie selber als tragenden Lebensfaden ansieht, nämlich im Bekenntnis, ist es nicht leicht einzusehen, wie dänisches Kirchenleben der Landeskirche als Kirche schaden kann. Um die äußeren Dinge kann man sich streiten, ohne daß die christliche Einheit zerbricht. Auf die von der Landeskirche wiederholt vorgebrachten Vorwürfe, daß wir es den Leuten „billiger“ machten dadurch, daß wir die Ordnung der Kirche nicht streng innehalten, könnte man einfach sagen: „Soll das Christentum nicht ganz umsonst zu bekommen sein für alle, die es empfangen wollen? Wie können wir Christi Tat dadurch verleugnen, daß wir in einer anderen und freieren Organisationsform wirken als die Landeskirche? Wird am Evangelium selbst dadurch etwas geändert, daß wir es in die dänische Bewegung hinein verkünden, die auch national ist? Weiß die deutsche Kirche nichts davon, daß eine

rein religiöse Botschaft Kraft hat, das Menschenleben in allen seinen Formen umzubilden, oder setzt sie das Evangelium beiseite, weil ihr das Ziel der Verkündigung verdächtig erscheint?“

Die Freiheit, die die dänische Kirche in Südschleswig sich wünscht, ist die Freiheit, Gutes zu tun, die Wahrheit zu sagen, Gesetz und Gnade zu verkünden, Jesum Christum, der im Fleisch zu uns gekommen ist, zu bekennen und ihm nachzufolgen im neuen Leben der Gemeinde.

Diese Arbeit übt die Kirche, unverdrossen in Glaube und Hoffnung. Ihre Verkündigung darf hier wohl einen Ausdruck aus dem Vorwort einer Predigtsammlung Grundtvigs leihen: „Das Wesen des Glaubens ist Festigkeit, daß wir unerschütterlich am Herrn festhalten, bis er kommt: die Voraussetzung der Entwicklung ist Freiheit, die nirgends fehlt, wo der Geist des Herrn ist. Mit dieser Ansicht können wir auf der Bahn ruhig weiterschreiten.“ Die Mutterkirche in Dänemark wird ihr eheliches Kind, die dänische Gemeinde in Südschleswig, die die Kraft und Klarheit der Erwachsenen noch nicht hat und darum Hilfe braucht, nicht vergessen oder im Stich lassen. Denn wir sind mit unter der Verheißung Christi, daß das Reich der Toten nie soll Gewalt bekommen über unsere Gemeinde.

Der vorstehende Aufsatz von Pastor Kvist-Jensen, Wallsbüll, ist entnommen „Vartovbogen“. Herausgegeben von Kirkeligt Samfund af 1898, Kopenhagen 1954.

Bemerkungen zu Kvist-Jensen

Probleme des dänisch-kirchlichen Lebens in Südschleswig heute

Wer versucht, mit Unvoreingenommenheit den Aufsatz des Pastors Hans Kvist-Jensen zu lesen und zu durchdenken, der wird zunächst mit Genugtuung feststellen können, daß der Schreiber seine niedergelegte Ansicht nicht unbedingt als allgemeingültig anerkannt wissen will, indem er in einer gewissen Selbstbescheidung am Anfang seiner Ausführungen betont, diese seien ein Ergebnis der Erfahrungen, die er, ein einzelner, in begrenztem Raum und in nicht sehr langer Zeit gemacht habe.

Trotzdem wird im Grunde die ganze Problematik und ein gut Teil ihrer Erscheinung in der Praxis des gesamten kirchlichen Lebens in Nord- und Südschleswig angerührt und behandelt. Daß dieses ganz bestimmt aus einer subjektiven Schau heraus geschieht, ist nicht verwunderlich; man sucht doch wohl überhaupt vergeblich nach einer ganz objektiven Darstellung von Ereignissen und Entwicklungen in Welt- und Kirchengeschichte.

Bei einem Blick auf das kirchliche Leben in Südschleswig kann wohl eine Bezugnahme auf die Verhältnisse in Nordschleswig nicht fehlen.

Ob in Bezug auf den Wechsel der Sprache hier oder dort innerhalb der Familien zunächst und weiter in der Öffentlichkeit das Materielle einen Einfluß gehabt hat oder umgekehrt, ob in der geistigen und nationalen Einstellung und Haltung der Menschen, in ihrem Zusammenleben und in ihrem Bekenntnis zu Volk und Staat die Sprache eine Entscheidung oder einen Wechsel herbeigeführt hat? Das sind neben vielen anderen einige Fragen, die mit Bestimmtheit wohl von keinem allgemeingültig beantwortet werden können. Mögen denn die Tatsachen sprechen!

Der Artikelschreiber geht von der nüchternen Tatsache aus, die gewiß nicht bestritten werden kann, daß es heute in Südschleswig auf volklichem wie kirchlichem Gebiet dänisches Leben gibt. Über einige als Beispiel angeführte Zahlen aus dem dänisch-kirchlichen Leben einer Gemeinde wird ehrlicher Weise gesagt, daß dieselben nicht von imponierender Höhe seien. Nun, das weiß wohl auch jeder, daß Zahlen oder Statistiken niemals ein ganz klares Bild darstellen und den Ausschlag geben können in der Beurteilung einer Arbeit, die mehr oder weniger ganz auf geistigem Gebiet getan wird. Auch unter der kleinsten zum Gottesdienst oder zur Andacht versammelten Gemeinde können Menschen sein, die mit besonders aufgeschlossener und suchender Seele nach zeitlichem und

ewigem Heil verlangen und gerade durch ein Wort in dieser äußerlich anscheinend unbedeutenden Veranstaltung besonders gepackt und vielleicht entscheidend beeinflusst werden.

Darum darf sicher nichts unterdrückt werden und unterbleiben, das in der einen oder anderen Sprache und Form den einen oder den anderen erreichen, beglücken, erbauen, vielleicht seligmachen kann, der sonst abseits gestanden hätte. Das war ein Anliegen, das von uns deutschen Nordschleswigern schon vor genau 30 Jahren in einer Verhandlung im Gemeindehaus der Marienkirche in Flensburg im Blick auf dänische kirchliche Veranstaltungen in Südschleswig ganz stark betont wurde.

Daß der von dem Verfasser geschilderte „Schicksalsglaube“ ein Sondergut oder Fehler vor allem der Südschleswiger ist, wage ich zu bezweifeln. Was das vom Dichter gesungene: „Nicht klagen, nicht klagen! was dir geschickt wird, mußst du tragen!“ d. h. die Ergebenheit in durch Menschen und Umstände irgendwie beeinflusstes, aber letztlich doch von Gott bestimmtes Erleben angeht – sie finden wir doch bei frommen Seelen überall.

Etwas anderes ist es um die Bereitwilligkeit, unter persönlicher Verantwortung in politischer oder kirchlicher Beziehung Entscheidungen zu treffen, auf Grund derer man vorhandene, vielleicht von der Väter Tagen her überkommene Bindungen abbricht. Da gibt es zweifellos heute in Südschleswig der Landeskirche gegenüber bei dänisch gesonnenen Menschen genau dieselben inneren und auch äußeren Schwierigkeiten, Bedenken und Fragen, die im letzten halben Jahrhundert in Nordschleswig immer wieder in Bezug auf die Kirchen und Kirchengemeinden – erst im Verhältnis zu den dänischen Freigemeinden bei Dänen, und nach 1920 zu der deutschen Freigemeinde bei Deutschen - manche Unruhe und Kopfzerbrechen verursacht haben.

Es kann Herrn Pastor Jensen sicher weithin zugestimmt werden, wenn er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Organisations- und Verwaltungsfragen mit der Zeit immer mehr auf den ihnen zukommenden Platz verwiesen werden, und daß über sie hinweg mehr der Entfaltung *des Lebens* Möglichkeit gegeben wird, und zwar möglichst ohne Zwang, in Freiheit und Liebe, beides geprägt und getragen vom Glauben! Wieweit die Gewalt „von oben her“, d. h. der Einfluß der Machthaber – auf der einen Seite der Grenze durch das Ministerium, auf der anderen Seite durch das Kirchenregiment ausgeübt – in positivem Verhältnis oder im Gegensatz zum Kirchenvolk und seinen Wünschen Entscheidungen herbeigeführt und gefällt hat, zum Besten oder zum Schaden der allgemeinen kirchlichen Sache hier und dort, das mit richterlicher Klarheit und Weisheit zu beurteilen ist einem einzelnen wohl nicht zustehend und gegeben.

Über aller gesetzmäßig festgelegten und durchaus zu beachtenden Ordnung ist im allgemeinen auf kirchlichem Gebiet gewiß eine möglichste Freizügigkeit in

Glaubensdingen und im Entfalten und in der Pflege des Glaubenslebens anzustreben, im Sinne dessen, nach dem wir alle uns Christen nennen, der zu innerer Freiheit berief und führt, der selbst nicht herrschen, sondern dienen wollte, und dessen großer Apostel an Kirchenvorsteher die Mahnung gab, die nach dem „Liturgischen Handbuch“ unserer Kirche von 1898 jedem Pastor, der in sein neues Pfarramt eingeführt wurde, bei seiner Introdution zugerufen wurde: „Nicht als die übers Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde!“ 1. Petr. 5,3.

Der in der dänischen Kirche, ihren Ordnungen und Gepflogenheiten großgewordene Pastor mag verständlicherweise in manchen Sitten und Bräuchen einer anderen Kirche, in diesem Falle unserer Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und ihrer Gemeinden, vieles als eigentümlich, ja unvollkommen sehen, z. B. was die in der neuen Ordnung des kirchlichen Lebens vorgesehene Kirchenzucht oder die von ihm erwähnte Art der Gestaltung von Beerdigungsfeiern angeht. Nun, über die Ausübung einer mehr oder weniger strengen „Zucht“ mag es geteilte Ansichten geben. Aber eine gewisse übereinstimmende Ordnung in Bezug auf die Beachtung von Vorschriften über Mitgliedschaft, Amtshandlungen und vieles mehr ist wohl in jeder Glaubensgemeinschaft notwendig und vorhanden. – Was für ein Kreuz mit dem Kranz der nächsten Familienangehörigen bei einer Beerdigung zunächst auf den frischen Grabhügel gesetzt wird – man könnte auch sagen, was für eine Art Sarg gebraucht wird, oder was an Daten und Erlebnissen aus dem abgeschlossenen Erdenleben eines Gliedes unserer Kirchengemeinden bei dessen Bestattung erwähnt wird - das alles ist doch in der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche, wie in anderen Kirchen auch, zweitrangig gegenüber der Verkündigung des Evangeliums!

Mag in dieser Verkündigung auch, volklich und landschaftlich verschieden – wie im Größeren bei romanischer und germanischer Religiosität und Kirchauffassung – manche unterschiedliche Auffassung und Auslegung für das praktische Leben sich geltend machen, das Evangelium, d. h. die frohe Botschaft von dem uns Menschen in Jesus Christus suchenden und unsere Erlösung schenkenden Gott und Vater im Himmel, ist doch für uns evangelische, ja evangelisch-lutherische Christen ganz dasselbe, sollte es wenigstens sein – einerlei, ob wir dänisch oder deutsch sprechen, uns als Deutsche oder als Dänen fühlen!

Wir wissen sicher alle, daß Unterschiede in der Art der Verkündigung des Evangeliums, im Ausdruck, in Worten und Liedern, in der Gestaltung von kirchlichen Feiern sind, daß – wie es gesagt worden ist – ein Unterschied auch besteht, ob ein Däne in dänischer Sprache vor einer dänischen Gemeinde predigt, oder ob dieses, womöglich über denselben Text, ein Deutscher tut.

Über manche Auffassung und Auslegung der Heiligen Schrift hinaus mag für das rechte Verhältnis zwischen Seelsorger und Gemeindeglied, Prediger und Zuhörer

und für ein segensreiches Wirken des Pastors auch das Vertrauen und die Übereinstimmung in außerkirchlichen, z. B. politischen, besonders nationalen Anliegen, von entscheidender Bedeutung sein.

Daß das Evangelium unter gewissen politischen, d. h. nationalen Gegebenheiten, man kann auch wohl sagen: in eine politisch-nationale Gemeinschaft oder Bewegung hinein verkündet wird, kann m. E. nicht als verwerflich angesehen und bezeichnet werden. Sonst dürfte es ja in keinem Volk Auslandsgemeinden geben; und eine Kirche, die solchen Dienst in ihrem eigenen Raum nicht dulden oder gutheißen wollte, dürfte nicht selbst Pastoren in Auslandsgemeinden entsenden und solche unterhalten. Auch daß eine in der Sprache des eigenen Volkes gebrachte Verkündigung des Evangeliums unter Umständen eine Stärkung der Hörenden in ihrem Volkstum und in der Treue zu diesem bewirken kann, ist bestimmt weder abzulehnen noch zu verurteilen!

Ich kann dem Gedanken nicht zustimmen, daß erst *dänische* Pastoren in Südschleswig in rechter und befriedigender Weise in den letzten Jahren oder dem letzten Jahrzehnt sich zusammenschließende Glaubens- und Kirchengemeinschaften geistlich versorgt und betreut haben sollen. Wenn aber, wie Pastor Kvist-Jensen ausführt, von Christen in Südschleswig der Dienst so vieler dänischer Geistlicher gewünscht wurde und nach wie vor wird, dann, meine ich, müßte hier, so gut wie in Nordschleswig für unsere deutschen Pastoren, die Möglichkeit gegeben werden können, unsere Kirchen so zu benutzen, daß jeder Klage und Unzufriedenheit ein Ende gemacht wird.

Als ich das letzte Mal – vor etwa acht Jahren – auf einer Landessynode in Rendsburg hierzu sprechen durfte, habe ich wörtlich gesagt:

„Inzwischen wächst und wirkt die zu der „Nordschleswigschen Gemeinde“ korrespondierende Arbeit der dänischen Gemeinden und Kirche in Südschleswig. Wenn diese im Laufe des letzten Jahres sehr verstärkte Arbeit von dänisch-kirchlicher Seite aus in uneigennütziger Weise betrieben und von der deutschen Kirche her ebenso betrachtet und zugestanden wird unter dem Gesichtspunkt: „Wenn nur Christus gepredigt wird“, dann mag das dazu beitragen, daß auch in Bezug auf die Pastoren der deutschen Gemeinden in Nordschleswig und ihre Glieder der allein christliche Grundsatz als maßgeblich von allen in Frage kommenden Instanzen anerkannt werde, daß jedem, der zu loyaler Haltung der weltlichen Obrigkeit gegenüber bereit ist, die Freiheit und Möglichkeit gegeben wird, zu wirken und zu leben innerhalb der christlichen Gemeinschaft, in welcher er seines Glaubens ehrlich leben kann.“

Gerade in einem Grenzland spielen sovieler stärkere oder feinere Bindungen, oft kaum zu erkennende oder von anderen nicht erkannte Momente im Leben und Lebensschicksal des einzelnen und der Familien eine ganz große Rolle. Wer wirklich nach der Weisung des Herrn der Kirche – Matth. 7, 12: „Alles, was ihr wollt,

daß euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch!“ – zu leben bemüht ist, der muß m. E. sowohl auf dem Gebiet der Politik und des Volkstums, als auch der Kirche und des Glaubens jedem anderen die Möglichkeit freier Entscheidung zuerkennen, die er für sich selbst in Anspruch nehmen möchte. Daß dabei allerdings vor rein zweckmäßig erscheinenden oder nur aus materiellen Gründen gefällten Entscheidungen mit allem Ernst vor Gott und Menschen gewarnt werden mag, kann sicher nur als berechtigt, ja geboten angesehen werden.

Wenn das alles ehrlich geübt wird, dann müßten die deutschen Pastoren, wenn Bedürfnis für ihren Dienst vorhanden ist und der Ruf nach demselben laut wird, in Nordschleswig wie im übrigen Schleswig-Holstein in deutschem Geist und deutscher Sprache in Freiheit ihres Amtes zu walten die Möglichkeit haben, wie es für die dänischen Pastoren hier und da als selbstverständlich erwartet und zugebilligt wird.

Wie immer auch im politischen Lehren die Linien und Strömungen gehen, müßten wir – Menschen eines Blutes und einer großen christlichen Kirche – auch in einem lange umstrittenen Gebiet, wo das Leben geht, wie an unserer Nordseeküste im Blick auf das Land, nach den Gesetzen von Ebbe und Flut, nach Vordringen und Zurückgedämmtwerden des „Blanken Hans“ – wirklich untereinander leben können nach dem Wort der Heiligen Schrift (Psalm 133,1): „Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig beieinander wohnen.“ Das ist noch heute mein Standpunkt.

Wie ist nun eine praktische Durchführung möglich? Einmal ist sicher wünschenswert, daß eine volklich andere Kirche innerhalb eines Herbergsstaates und seiner Kirche soweit irgend möglich ihre Arbeit selbst finanziert, nötigenfalls – als eine von der Kirche des Herbergsstaates anerkannte Glaubensgemeinschaft – von dieser finanziell getragen, zum mindesten unterstützt wird.

Wenn heute von einer Seite die bestmögliche Zusammenarbeit auf Grund einer reinlichen Scheidung – durch Bildung von Freigemeinden – gesehen wird, wenn diese Möglichkeit auf der anderen Seite als nicht durchführbar abgelehnt wird, so sind für das eine wie für das andere, nördlich und südlich der Grenze, bestimmt gute Gründe, vielleicht gar Beweise vorhanden. Aber dabei, und wenn gar noch Gesetz hier und Gesetz da einander gegenüberstehen, und vorhandene Ordnungen aus der Vergangenheit von Menschen in der Gegenwart gewünschte Neuerungen nicht zulassen, kommt nichts weiter, und mancher wundert sich, wie es unter solchen, die sich über alle Schranken von Völkern und Ländern hinweg als Glaubensbrüder bezeichnen und fühlen wollen, soviel Neben-, ja Gegeneinander geben kann.

Wenn die Geistlichen und die Leitungen der Kirchen nicht zu einer die Menschen befriedigenden Lösung zu kommen in der Lage sind, wie wäre es dann, wenn

einmal der Versuch mit den schlichten Gliedern der Gemeinde gemacht würde? Ich könnte mir vorstellen, daß auf einer Zusammenkunft von schlichten Kirchengemeindegliedern, die keinerlei Ämter bekleiden, von beiden Seiten der Grenze und von den Kirchen beider Seiten zusammengerufen, die Wünsche der Kirchengemeinden und derer, welche diese bilden – um deren Sache geht es doch! – nicht nur ergründet, sondern auch so vertreten werden könnten, daß gangbare Wege in die Zukunft gefunden und gewiesen würden. Eine Voraussetzung für Erfolg dabei wäre allerdings meines Erachtens diese, daß die Menschen alle, die da zusammenträten, restlos in Nord- und Südschleswig geboren und am liebsten durch mehrere Generationen beheimatet sein müßten. Es ließen sich bestimmt leicht genügend solcher Christen aus Nord- und Südschleswig finden, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllen und das erforderliche Interesse für ein Gelingen solchen Unternehmens mitbringen würden – zum Besten der gemeinsamen Heimat und ihrer Bewohner.

Wo eine Nation eine besondere Sendung für sich in Anspruch nimmt, eine besondere göttliche Erwähltheit, dort macht sie das eigene Schicksal zur Sinnmitte des Schicksals der gesamten Menschheit. Das heißt aber: dort nimmt sie ein einzelnes Ereignis, eben sich selbst, aus dem vergänglichen Strom der Geschichte heraus und gibt ihm über geschichtliche Bedeutung.

Dr. Heinz Zahrt auf dem 3. Deutschen Evangelischen Studententag Heidelberg 1954

Theodor Kaftan und der Norden (1847-1932)

Die bischöfliche Wirksamkeit des Kirchenmannes im Schleswiger Sprengel

Seit den Tagen eines Claus Harms hat kein Kirchenmann so nachhaltig auf Schleswig-Holstein und sein Kirchenwesen eingewirkt wie der Nordschleswiger Theodor Kaftan. Beide haben in einer ihnen eigentümlichen Weise das kirchliche Leben geprägt und jeweils eine Epoche schleswig-holsteinischer Kirchengeschichte bestimmt. Claus Harms, zunächst von Schleiermacher auf einen neuen Weg gewiesen, war ein Zeitgenosse des Historikers Friedrich Christoph Dahlmann, des Staatsrechtslehrers Nicolaus Falck in Kiel, aber auch der großen nordischen Denker Kierkegaard und Grundtvig. Mit diesen kontrastreichen und schwerverständlichen Theologen des Nordens hat er sich nicht auseinandergesetzt. Eine solche Diskussion hätte fruchtbar sein können, man durfte sie auch erwarten, zumal Grundtvig und Claus Harms einander persönlich begegnet sind. Das Schrifttum spiegelt nichts davon wider. Es hätte Claus Harms auch im Schleswigschen ein höheres Gegenwartsinteresse gesichert. Jetzt läßt sich eine solche Aussprache nur in indirekter Weise nachvollziehen, wobei andere den Platz einnehmen. Sören Kierkegaard und der Kieler Thesensteller haben in diesem Jahr dasselbe Gedenkjahr. Sie starben vor 100 Jahren, Harms am 1. Februar und Kierkegaard am 11. November 1855. Grundtvig aber überlebte beide. Als er 1872 starb, war Theodor Kaftan 24 Jahre alt, und sein eineinhalb Jahre jüngerer Bruder Julius Kaftan wies gerade das evangelische Deutschland auf Grundtvig als den „Propheten des Nordens“ hin.

I

Es dürfte wohl nur wenige bedeutende Schleswiger geben, deren Lebensdaten mehr Abschnitte schleswig-holsteinischer Geschichte umspannen. Theodor Kaftan wurde am 18. März 1847 in Loit bei Apenrade geboren und lebte bis 1932. Sein jüngerer Bruder Julius Kaftan, der Professor für systematische Theologie auf dem Lehrstuhl Schleiermachers und geistlicher Vizepräsident des Evang. Oberkirchenrats in Berlin, wurde am 30. September 1848 geboren und starb 1926. Das Leben der Brüder weist von den Anfängen her Fragen auf, die uns heute brennend beschäftigen. Diese Probleme sind in dem Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Kaftan, Nachfolger auf dem Bischofsstuhl eines Tilemann von Hussen, am eindringlichsten zusammengefaßt, sodaß man im

Gespräch über die Grenze hinweg schon geradezu von einer kommenden Kaftan-Renaissance spricht. Wir haben keinen schleswig-holsteinischen Kirchenmann in der Geschichte der Landeskirche, von dem ein Gleiches gesagt werden könnte. Denn unter seinen kirchlichen Zeitgenossen ragt er in einzigartiger Weise hervor. Diese Anerkennung hat er schon zu seinen Lebzeiten gefunden.

Die folgende Darstellung möchte die von Theodor Kaftans Lebenswerk und seinem kirchlichen Handeln sich eröffnenden Gesichtspunkte an einigen Punkten erweitern, wozu gerade der Rahmen dieser einander begegnenden Aufsätze geeignet erscheinen mag. Deshalb wird nicht allenthalben Bezug genommen auf die Autobiographie „Erlebnisse und Beobachtungen“ (2. Aufl. 1931), in welcher nach drei Jahrzehnten bischöflicher Wirksamkeit kritisch das eigene Leben, das Kirchenwesen der Heimat und zahlreiche berühmte Zeitgenossen aus Nord und Süd beleuchtet und gewürdigt werden.

Vielmehr soll aus einem neuen, reichen, bisher unveröffentlichten Material etwas beigetragen werden, das sich mehr und mehr in der gegenwärtigen Diskussion anregend und fruchtbar erwiesen hat. Das ist der regelmäßige *Briefwechsel* zwischen den Brüdern Theodor Kaftan und Julius Kaftan. Hier werden die großen Lebensfragen unseres Landes auf dem Grunde letzter Wahrhaftigkeit durchgesprochen. Diese Briefe sind für die gegenwärtige Forschung und jeden an den öffentlichen Fragen des Landes interessierten, selbständig denkenden Menschen eine Geschichtsquelle von erster Bedeutung. Inhaltlich reicht der Briefwechsel bis zum Lebensende des Professors Julius Kaftan 1926, während die Briefe des bischöflichen Amtsträgers Theodor Kaftan an andere Persönlichkeiten, wie Erzbischof Söderblom und dessen Gattin, sogar bis 1932 reichen. Regelmäßige Briefwechsel, in denen ein Brief auf den andern eingeht, sind für das erste Drittel des 20. Jahrhunderts schon eine Seltenheit. Es hat im 19. Jahrhundert sehr berühmte Briefwechsel gegeben, wie den zwischen Martensen, dem späteren Bischof von Seeland, und dem Systematiker Dorner, die, in Freundschaft verbunden, über vier Jahrzehnte lang miteinander korrespondiert haben. Für das beginnende 20. Jahrhundert macht es bereits Mühe, einige Publikationen gewichtigen Inhalts dieser Art für Schleswig-Holstein namhaft zu machen.

Die Briefe der beiden Nordschleswiger, hervorragender Theologen und Kirchenmänner ihrer Zeit, umfassen das historisch-politische Gesamtgeschehen ihrer schleswig-holsteinischen Heimat seit 1848, bewußt erlebt seit 1864, und das Schicksal ihres deutschen Vaterlandes, sowie die Theologie- und Kirchengeschichte ihrer Zeit in einer Weite und Tiefe, wie sie nur irgend von Brüdern in diesen hohen Kirchenämtern im vertrauten Zwiegespräch beobachtet, durchdacht und miterlitten werden konnten. Es ist erstaunlich, wie vom Ausgang des 19. Jahrhunderts durch fast vier wechselvolle Jahrzehnte einschließlich der

ersten Weltkriegs- und Nachkriegszeit beide Männer das sich einmal gegebene Versprechen gehalten haben, pünktlich einander die Briefe zu schreiben. Obwohl bei der Niederschrift der Briefe, die mir als Forschungsgegenstand neben anderen Quellen vorliegen, angefangen von der Taufrede aus dem Jahre 1848 bis zu Schriftstücken Söderbloms – Theodor Kaftan und mein Großvater, der holsteinische Generalsuperintendent D. Ernst Wallroth amtierten nach der Jahrhundertwende zur gleichen Zeit –, sicherlich nicht an die Möglichkeit einer Veröffentlichung gedacht worden ist, zeigen sie dennoch eine großartige Geschlossenheit in der Gedankenführung und echte Lebensnähe zum historischen Geschehen ihrer Epoche.

Nun hat die Wirksamkeit des Schleswiger Generalsuperintendenten Theodor Kaftan in der Tat die Grenzen seiner engeren schleswig-holsteinischen Heimat überschritten. Es sei erinnert an seine Bedeutung für die Sammlung des Luthertums im damaligen evangelischen Deutschland und der Ökumene, hier insbesondere seine Zusammenarbeit mit dem lutherischen Schweden, wie überhaupt an seine Mitwirkung auf den großen Kirchenkonferenzen.

Daneben interessieren uns angesichts der ernstesten kirchlichen Fragen im Grenzland gerade die Ereignisse während der bischöflichen Wirksamkeit Theodor Kaftans bis 1917/18, weil auf diesem geschichtlichen Hintergrund es sich heute in gleicher Weise auf beiden Seiten um Kirchen des gleichen lutherischen Bekenntnisses handelt und von daher eine ökumenische Bewährung erwartet werden kann.

Beide Brüder Kaftan haben zu dem besonders seit dem Jahre 1880 reichlich verhandelten Thema „Kirche und Politik in Nordschleswig“ eine eindeutige, bewußt kirchliche und deutsche Stellung eingenommen, die zur preußischen Politik in einer kritischen und bald scharfen Opposition stand. Dieses letztere aber hat in hohem Maße dazu beigetragen, daß man auch später in beiden Lagern den Schleswiger Bischof hochschätzte. Der Besuch Theodor Kaftans bei Bischof Amundsen, Mitte der zwanziger Jahre, ist dafür ein Zeugnis. Denn nach der Veröffentlichung seiner „Erlebnisse und Beobachtungen“ vermochte Theodor Kaftan nach einem Besuch in Nordschleswig, über den er seinem Bruder berichtet, erfreulicherweise festzustellen: „Ich habe es so gefunden, wie Propst Petersen mir schrieb: Das Erscheinen meiner Lebenserinnerungen biete kein Hindernis für mein Kommen. Mein Verkehr mit dem dänischen Bischof war ganz der frühere.“ Das hat sich erst 1924 zugetragen.

II

Wenn jetzt über Theodor Kaftan berichtet werden soll, gilt es nicht nur, an Hand seiner Aufzeichnungen den äußeren Rahmen eines Lebensbildes zu geben. Einige werden von ihm als Kirchenmann und Theologen Wesentliches wissen

wollen, andere wieder wollen vielleicht nur das für die Gegenwart Wichtige und Weiterführende hören. Das alles kommt aber nur zu seinem Recht, wenn man zunächst die ganze Persönlichkeit dieser großen bischöflichen Gestalt auf sich wirken läßt, von der man sagt, sie sei der letzte Kirchenfürst alten Stils gewesen. Solchen Darlegungen steht allerdings eine doppelte Schwierigkeit im Wege. Einmal ist es nicht einfach, über jemanden zu berichten, der seine eigenen „Erlebnisse und Beobachtungen“ niedergeschrieben hat, die allerdings sicherlich einer Biographie nicht vorgreifen wollen. Zum andern dürfte die ältere Generation, die Theodor Kaftan noch selbst auf der Höhe seiner bischöflichen Wirksamkeit im Schleswiger Sprengel erlebt hat, dank eigner Begegnungen ebenso aufgeschlossen wie kritisch sein. Aber einmal kommt eben doch der Zeitpunkt, in dem die Arbeit des Kirchenhistorikers einsetzen muß. Man würde dabei auch gerne ein Zeitgemälde um Kaftan entwerfen, die staatskirchenrechtlichen Voraussetzungen vor Augen halten, die Gemeindeverhältnisse in den verschiedenen Landstrichen Schleswigs beleuchten, insbesondere dabei Nordschleswig berücksichtigen wollen und die Arbeitsweise des neuerrichteten Konsistoriums in Kiel vor Augen führen. Das kann hier allerdings nicht geschehen. So muß auch die Kenntnis der geschichtlichen Ereignisse von 1864 vorausgesetzt werden, die im Leben der Brüder Kaftan dazu führten, daß der Vater, durch die Maßnahmen der Dänen gezwungen, das Hauptpastorat in Loit 1850 verlassen mußte. Mit anderen Geistlichen und Beamten verlor er die Heimat. Dieses Kapitel seines Lebens überschreibt Theodor Kaftan: „Auf der Flucht“. Heimatlos geworden, lebte die Familie in Hamburg, Pinneberg, Husum und seit 1859 in Flensburg. Hauptpastor Marten Hinrich Kaftan war bereits im März 1853 gestorben, ohne Nordschleswig wiederzusehen. Die Mutter trug nun alleine die ganze Sorge für ihre beiden Söhne. Es gibt im späteren Briefwechsel feine Schilderungen über das alte Flensburg, und vor allem kommt die nie versiegende Dankbarkeit der Söhne gegenüber ihrer Mutter bis ins hohe Alter beider Männer ergreifend zum Ausdruck. Während der dänischen Herrschaft war der Unterricht auf unserem Flensburger Gymnasium, welches die Brüder besuchten, in den Schulfächern zweisprachig. Diese Art der Ausbildung hat Th. Kaftan zeitlebens als nachteilig empfunden. Denn noch bei der Ernennung seines Freundes Söderblom zum Erzbischof schreibt er nach Schweden: „Daß ich Ihnen deutsch schreibe, möge Sie nicht befremden. Wäre ich ein Bezzel (luth. Kirchenpräsident in Bayern), würde ich in feinerem Latein antworten; aber ich bin Schüler einer utraquistischen Schule, und die haben es in den alten Sprachen nicht so weit gebracht, wie die Schüler einsprachiger Schulen.“ Im Blick auf das Studium bekennt Theodor Kaftan von sich: Es bedurfte bei ihm keines besonderen Entschlusses, Theologie zu studieren. Denn er hatte es nie anders gewußt, als daß er ein Christ zu sein hätte, und zwar im Sinne der Kirche. Zunächst studierten die Brüder in Erlangen und

hörten bei den Professoren Hofmann, Thomasius und Delitzsch. Dann gingen sie nach Berlin. Die letzten Studiensemester besuchte Theodor Kaftan unsere Landesuniversität in Kiel, während sein Bruder nach Leipzig ging und sich dort dem jungen A. von Harnack und Gleichgesinnten anschloß. Dann führte die Brüder ein gemeinsames Arbeiten noch einmal zusammen im Winter 1870/71 in der mütterlichen Wohnung auf dem Holm in Flensburg. Theodor Kaftan hatte beim schleswigschen Generalsuperintendenten D. Godt das Tentamen bestanden, das damals noch kein wissenschaftliches Examen war, vielmehr lediglich ein gewisses „Tentieren“ in einigen Disziplinen darstellte. Das Amtsexamen bestand er Ostern 1871 mit dem zweithöchsten Prädikat. Ein halbes Jahr später erhielt sein Bruder das höchste Prädikat, das im nächsten Halbjahrhundert niemandem in Schleswig-Holstein zugesprochen worden ist. Nun folgte die praktische Ausbildung, in der Th. Kaftan einen pädagogischen Kursus in Eckernförde besuchte. An sich lag es nahe, daß er als geborener Nordschleswiger das Predigerseminar in Hadersleben besucht hätte. Generalsuperintendent D. Godt hatte diese Ausbildungsstätte eigens für den Kirchendienst in Nordschleswig eingerichtet. Doch der junge Kaftan erinnerte sich an das Schicksal seines vertriebenen Vaters und wollte nicht in Auseinandersetzungen geraten. Es folgte eine Hauslehrertätigkeit auf Rastorf beim Grafen Rantzau und die Entsendung als Hilfsprediger nach Kappeln an der Schlei.

Seine erste Pfarrstelle erhielt Th. Kaftan in Apenrade, wo er ein halbes Jahrzehnt wirkte. Neben dem Diakonat übernahm er auch bald die Schulinspektion und trat dadurch in nähere Verbindung zu den Lehrern in Apenrade. Damals bestand in Apenrade unangetastet eine dänische Privatschule, deren Schülern er Konfirmandenunterricht in dänischer Sprache erteilte. Der unglückliche Sprachenkampf, den später die preußische Regierung herauf führte, war noch nicht ausgebrochen. Es herrschte noch gegenseitig eine freimütige Atmosphäre. Auch hielt der Diakonus Kaftan die Politik vom kirchlichen Leben so weit wie möglich fern.

Den regelmäßigen Gottesdienst hatte er als zweiter Prediger in dänischer Sprache zu halten, das umschloß Verkündigung, Gesang und Gebet. Die Gottesdienstzeit lag ähnlich wie bei Claus Harms im Winter nachmittags, im Sommer hingegen morgens in der Frühe. Dennoch waren die Gottesdienste meist gut besucht. Kaftan lernte in dieser Zeit persönlicher Begegnung das grundtvigsche Christentum kennen und beschäftigte sich mit dem Schrifttum des Mannes, den sein Bruder in dem Baseler Vortrag als „Propheten des Nordens“ charakterisiert hatte. Nun las Th. Kaftan die Schriften Grundtvigs nicht so sehr als Schriften eines Theologen, als vielmehr eines von der Romantik angeregten Kirchenmannes. Doch fand er innerlich keinen rechten Zugang zu den Schriften, während er die Kirchenlieder Grundtvigs schätzte und ihnen auch später zusammen mit Graf

Schack-Schackenburg einen Platz im „Psalmbog“ gab. Die Seelsorge und der damit verbundene Besuch in den Krankenstuben brachten ihn auf den Gedanken, aus der neuerrichteten Diakonissenanstalt in Flensburg eine Schwester für die Gemeindediakonie herbeizuholen. Später kamen mehrere Diakonissen nach Apenrade hinauf. Damals hatte Pastor Bruhn in Flensburg aus dem Gotthard-und-Anna-Hansen-Stift für Kranke und Sieche mit Unterstützung des Henriettenstiftes das Diakonissenhaus begründet.

Im Januar 1880 übernahm er seine neue Tätigkeit als Regierungs- und Schulrat in Schleswig unter dem Oberpräsidenten von Bötticher. Damit wollte er keineswegs den Kirchendienst endgültig aufgeben. So ließ er sich bestätigen, daß er in der neuen Stellung ebenfalls predigen dürfe. Im Umgang mit dem Chefpräsidenten war manches zu lernen, was später im Kirchenamt und auf Visitationsreisen sich bewähren sollte. Der auf Bötticher folgende Oberpräsident Steinmann zog den jungen Schulrat Kaftan sogar gerne bei kirchlichen Fragen heran. Einen weiteren Einblick in die Schulverwaltungssachen brachte eine gemeinsame Reise mit dem Berliner Geheimrat Schneider nach Nordschleswig, wo beide das Seminar in Tondern und Schulen des dänisch-rechtlichen Gebietes aufsuchten. Schneider hatte früher im Ministerium Falk das Volksschulwesen bearbeitet. Aus dieser Schulratszeit datiert Kaftans Vertrauensverhältnis zu der Lehrerschaft in Schleswig-Holstein. Es wurde ihm immer deutlicher, daß die damalige geistliche Schulaufsicht aufgehoben werden mußte. Bereits auf der Eisenacher Kirchenkonferenz von 1910 versuchte er auf die Kirchenregierungen einzuwirken, die geistliche Schulaufsicht fallenzulassen und dafür eine „die Interessen des Christentums wirksamer vertretende Ordnung der Beziehungen zwischen Kirche und Schule“ zu erstreben. Seine Vorschläge wurden aber abgelehnt und sein Referat sogar vom Protokoll abgesetzt. Auch darüber befindet sich im Briefwechsel ein Bericht an seinen Bruder. Mit Recht hat Theodor Kaftan später darauf hinweisen können, daß er schon vor 1918 eigene Gedanken über den Volksschullehrerstand und seine berechtigten Forderungen entwickelt hatte, die einer echten, vertieften Lehrerbildung dienen und den Befähigteren Eingang bis in die höchsten Kreise hinein, vor allem in Schulverwaltung und Ministerium, verschaffen sollten.

Das halbe Jahrzehnt im Regierungs- und Schuldienst wurde beendet durch die Berufung in das Propstenamt nach Tondern. Wiederum war es der alte schleswigsche Generalsuperintendent D. Godt, der Th. Kaftan in dieses neue Amt berief. In Tondern war Kaftan als Propst sehr gerne, wenn auch die Tätigkeit nur kurze Zeit währen sollte. Die Einführung der Pastoren, Leitung der Pastorenwahlen und der Propsteisynode, überhaupt das neue propstliche Visitationsamt und die kirchliche Verwaltung der Gemeinden mit dänischem und schleswigschem Recht war geradezu eine einzigartige Vorbereitung auf das

höchste Kirchenamt im alten Herzogtum Schleswig. Als D. Godt unerwartet früh am 12. Juni 1885 starb, wurde Theodor Kaftan zu seinem Nachfolger ausersehen. Generalsuperintendent von Schleswig wurde Kaftan durch kgl. Bestallung vom 28. April 1886. Das bischöfliche Amt hat er 31 Jahre lang bis 1917 ausgeübt. Als Siebzigjähriger übernahm er dann noch einmal das Predigeramt in einer kleinen lutherischen Freigemeinde von landeskirchlichem Charakter als Pfarrverweser in Baden-Baden. So löste der Bischof sein Wort von der unvergleichlichen Bedeutung des Predigeramtes als der Krone alles kirchlichen Dienstes ein. Es lockte ihn, wie er 1917 seinem Bruder mitteilte, im Alter zu der rein geistlichen Arbeit seiner Jugend zurückzukehren. Neben der Rücksicht auf die ärmliche Lage dieser lutherischen Gemeinde bestimmte ihn „die paulinische Freude, umsonst zu dienen, die Freude an Kanzel und Altar“. Sein Bruder in Berlin, indessen maßgebliche Persönlichkeit im Evangelischen Oberkirchenrat geworden, hat diesen Schritt nie ganz verstanden. In seiner letzten Gemeinde in Baden-Baden ist Theodor Kaftan 86jährig am 26. November 1932 gestorben. Sein zweiter Nachfolger im Amt, Bischof D. Völkel, jetzt Bordesholm, hielt die Grabrede. Mit dem Tode Th. Kaftans sollte auch eine Epoche schleswig-holsteinischer Kirchengeschichte zu Ende gehen. Neben diesen kurzen biographischen Hinweisen möchten wir nun deutlich werden lassen, inwiefern die Gedanken und das Vermächtnis Th. Kaftans gegenwärtig in so erstaunlicher Weise aufgenommen und fruchtbar gemacht werden. Allerdings dürfte sich ein Gesamtbild erst dann ergeben, wenn das Quellenmaterial des Briefwechsels vorliegt. Auf einige Gesichtspunkte möchten wir aber jetzt schon hinweisen.

III

Das bischöfliche Amt des Generalsuperintendenten von Schleswig ist für Th. Kaftan der eigentliche Inhalt seines Lebens geworden. Die miteinander verbundene geistliche, wissenschaftliche und verwaltende Wirksamkeit des Bischofs sah er für sich wie geschaffen an. Wir können gerade aus dem Zwiegespräch mit seinem Bruder erkennen, wie sich in ihm der innere Wandlungsprozeß von einem durch den Summus Episkopus ernannten Generalsuperintendenten zu einem dem Staatskirchentum frei gegenüberstehenden Bischof vollzogen hat. In der Tat hatte Th. Kaftan seine eigenen „sehr solid herausgearbeiteten General-Superintendentur-Gedanken über Kirche und Theologie“. Die Formulierung aus dem Briefwechsel (Th. K., 28. Jan. 1917) fällt im letzten Jahre seiner 30jährigen bischöflichen Wirksamkeit anlässlich der erregten Auseinandersetzung mit seinem Bruder bei der genannten Übernahme des Pfarramtes in Baden-Baden. Während seiner bischöflichen Tätigkeit hat er es schwer empfunden, daß das oberste Kirchenregiment seiner schleswig-holsteinischen Heimat (bis 1918) in den Händen eines preußischen

Staatsministers lag, dem der Präsident des Konistoriums damals untergeordnet war. Selbst die Landessynoden in Rendsburg hätten es gegenüber dem ganzen staatskirchlichen Bürokratismus bis 1918 an Mut fehlen lassen. Bischofsamt und Synode sind ihm als einander entsprechende Korrelate die beiden wesentlichen Grundzüge einer lutherischen Ordnung der Kirche. Die Einführung einer Presbyterial- und Synodalverfassung in Schleswig-Holstein machte eine Untersuchung über ihre Herkunft notwendig. Diese liegt vor in dem soeben erscheinenden zweiten Band „Die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung vom 5. März 1835“, wo ich den Urtext der Kirchenordnung (S. 391-422) und ein umfangreicheres kirchenrechtliches Literaturverzeichnis (S. 449-513) bringe. Aber das schleswig-holsteinische Kirchenwesen hat nicht nur kirchenrechtliche Elemente aus den westlichen Kirchen übernommen, sondern durch die beiden Nordschleswiger Theodor und Julius Kaftan auch Erfahrungen aus der schleswig-holsteinischen Landeskirche evangelisch-lutherischen Bekenntnisses in die Kirche der altpreußischen Union übertragen. Das sind die schleswig-holsteinische Visitationsordnung und die Stellung der Generalsuperintendenten als Vorsitzende der Konistorien und schließlich die von Th. Kaftan ausgearbeiteten Bestimmungen für die theologischen Examen in Schleswig-Holstein.

Ordination, Visitation und Kirchenregiment sind die das Bischofsamt hervorragend bestimmenden geistlichen Grundfunktionen. („Zum kirchenrechtlichen Problem der Zuordnung von Bischofsamt und kirchlicher Verwaltung“, Monatschrift für Pastoral-Theologie. 42. Jg. 1953, S. 133-142, wo ich Th. Kaftans Testament „Bischöfliche Kirchenverwaltung“ herangezogen habe.) Für Theodor Kaftan war der Schleswiger Dom die Ordinationskirche. Doch hat er ebenso anlässlich von Visitationen oder anderen kirchlichen Festtagen auch im Lande die Ordination vollzogen. So ordinierte Kaftan einen Flensburger Kandidaten in St. Marien, der dort als Provinzialvikar arbeiten sollte. Er entsprach der Bitte des Kandidaten, zumal er bald wieder eine Ordination im Dom zu vollziehen hatte und nicht gern kurz nacheinander im Dom ordinieren wollte aus Rücksicht auf die Gemeinde. Es hat ihn später sehr gefreut, daß sein Bild im Dom die Kandidaten in dem Augenblick grüßt, wenn Sie mit dem Bischof aus der Sakristei herausziehen zur Ordination.

Die Visitation hatte unter Kaftan und seinen holsteinischen Kollegen, darunter meinem Großvater, dem Generalsuperintendenten von Holstein, D. Ernst Wallroth (1900-1913), eine ganz bestimmte klassische Form. Allerdings ist sie heute in bedeutender Weise durch den Bischof für Schleswig, D. Wester, ausgestaltet und noch mehr mit den die Arbeit tragenden Kreisen in der Gemeinde verbunden. Theodor Kaftan schildert eine Visitation in seinen „Erlebnisse und Beobachtungen“ (S 175 ff.) sehr anschaulich. Um 5 Uhr nachmittags pflegte der Visitor im zweispännigen Wagen oder mit der Bahn im Pastorat in Begleitung seines Dieners

einzutreffen. Nachdem er die Pfarrfamilie begrüßt hatte, begab er sich mit dem Pastor in dessen Studierzimmer zur Prüfung der Kirchenbücher. Hier empfing er auch die Entwürfe der Predigt und der Katechese, die der Geistliche im Visitationsgottesdienst am nächsten Tage zu halten hatte, ebenso den Visitationsbericht. Diesen las der Visitor sofort, und zwar in Gegenwart des Pastors, um gleich Fragen stellen zu können. Dann begab er sich auf das ihm angewiesene Arbeitszimmer. Dort lag auf dem Schreibtisch die eingegangene Post, unter der sich meistens auch ein Paket mit Akten aus dem Konistorium befand. Das blieb alles einstweilen unberührt liegen. Zuerst schrieb der Generalsuperintendent den Bericht über die Gemeindevisitation vom Vortage. Auf diese Weise kam auf der vier- bis sechswöchigen Visitationsreise alles frisch und lebendig zu Papier, und er entging der lästigen Arbeit, erst später einen Bericht nach dem andern schreiben zu müssen. Diese Gepflogenheit hatte er sich schon als Schulrat angeeignet. Die Arbeit der Berichterstattung wurde sofort erledigt. Nach dem Abendtee blieb Kaftan gewöhnlich noch in der Familie des visitierten Pastors. Am nächsten Morgen begann um 9 Uhr, an Wochentagen wie an Sonntagen, der Visitationsgottesdienst. Der Pastor hielt diesen in der üblichen Weise nach der von Kaftan ausgearbeiteten Agenda der Landeskirche. Unmittelbar an die Predigt anschließend ließ Kaftan den Geistlichen mit der älteren Schuljugend und den Jüngstkonfirmierten im „Kirchsteig“ eine Unterredung über einen Katechismustext beginnen, den er dann selbst in lebendiger Weise aufnahm. An sein pädagogisches Geschick erinnert man sich heute noch in Stadt und Land. Auf diese Katechese mit der Gemeindejugend folgte die Ansprache des Visitors an die Gemeinde. Der Gottesdienst schloß mit Gebet und Segen. Nach dem Visitationsgottesdienst hatte Kaftan in der Kirche noch die Kirchenältesten um sich und nahm hier ihre Äußerungen entgegen. Dann ging es nach einem kurzen Aufenthalt im Pastorat in die Schule des Kirchspiels oder der Stadtgemeinde. Galt es doch festzustellen, ob und inwieweit die Schule das leiste, was die Kirche von ihr erwarten müsse. Nach Abschluß einer solchen General-Kirchen- und Schulvisitation in Flensburg stellte Kaftan, wie der in weiten Kreisen verehrte Pastor Wulf, St. Jürgen, mir erzählt hat, vor dem versammelten Lehrerkollegium fest: „Es freut mich, feststellen zu können, daß man hier in den Schulen von unserm Heiland Jesus Christus weiß.“ Das kam bei dem sonst so kühlen Manne aus einem warmen und überzeugten Herzen. Eine jede Propsteivisitation beschloß Kaftan mit einer sogenannten geistlichen Synode am Amtssitz des Propsten. Dazu erschienen die Geistlichen der Propstei im Ornat. Der Gottesdienst wurde in der Form einer altlutherischen Matutin mit Psalmmodien gehalten. Oft nahmen auch Lehrer daran teil. An die Ansprache schlossen sich von ihm geleitete Diskussionen über ein ihm vom Propsten vorgeschlagenes und von ihm gebilligtes Thema. Ein Pastor hatte die Ausarbeitung an Hand von Thesen

vorzutragen. Auf der letzten geistlichen Synode während seiner bischöflichen Wirksamkeit hatten sich in Flensburg zu seiner Freude über 200 Geistliche eingefunden, die trotz des schlechten Wetters sogar von den Nordseeinseln herübergekommen waren. Darüber heißt es in den Briefen: Wir hatten einen sehr schönen Gottesdienst in der St.-Marien-Kirche. Da kam die Matutin voll zur Geltung. – Auf diesen geistlichen Synoden erörterte Kaftan alles, was die in der Propstei gemachten Visitationserfahrungen ihm nahelegten. Dieser letzte Tag am Ende der mehrwöchigen Visitationsreise war ein zusammenfassender Höhepunkt in der Wirksamkeit des Bischofs. (Siehe meinen Aufsatz in den Schriften d. V. f. Schleswig- Holsteinische Kirchengeschichte. 2. R. 10. Bd., 1949, S. 7-26.)

Theodor Kaftan spricht sich seinem Bruder gegenüber ganz offen über die mit dem Visitationsamt verbundenen Pflichten aus. Schon auf seiner vorletzten Visitationsreise hielt er anlässlich der Visitation in Westerhever (1. Juli 1915, Briefwechsel) eine Rückschau auf seine 30jährige Visitationstätigkeit. Dieses eigentümliche Leben des ständigen Wechsels im Tätigkeitsfeld war ihm danach zur zweiten Natur geworden. Wie wird das werden, fragt er sich, würde er ruhig auf einem Fleck leben können, der im Leben so viel herumgekommen ist, oft unter der Losung, am neuen Tag ein neues Heim. Die Beendigung der bischöflichen Amtstätigkeit löst auch beim Universitätslehrer Julius Kaftan verwandte Empfindungen aus. Als dieser das Rektorat in Berlin niederlegte, vergingen Wochen, wie er berichtet, bis er sich an die Beendigung der Rektoratstätigkeit gewöhnt hatte. Er wollte sich noch immer auf etwas einstellen oder etwas zurüsten, was ihn doch nichts mehr anging. Fast wie ein Griff ins Leere, natürlich immer nur Erlebnis von Sekunden. Es hatte sich Julius Kaftan aber in der Erinnerung eingepägt. So mag es dem Bischof Theodor Kaftan gegangen sein nach einem Menschenalter Amtsführung im Schles- wiger Sprengel, eben nur in größerem Umfange, als es ein Rektoratsjahr vermag.

Selbst im letzten Visitationsjahr empfand Th. Kaftan das Außergewöhnliche dieser bischöflichen Funktion noch stets so wie am ersten Tage. Obwohl er nun zum 31. Male die große und schwere mehrwöchige Jahres-Visitationsreise unternahm, stand sie ihm immer noch geradezu bevor „wie ein Sprung in eine andere Daseinsphäre“, die ihn in den Tagen davor innerlich beschäftigt und fast beunruhigt hatte. Diese letzte Visitationsreise fand im Jahre 1916 statt. Damals hielt Kaftan keine geistlichen Synoden in den einzelnen Propsteien mehr ab, sondern die genannte letzte, eindrucksvolle geistliche Synode im September in Flensburg für den ganzen Schleswiger Sprengel.

IV

Die Behandlung der nordschleswigschen Frage in den Jahrzehnten vor der Abstimmung von 1920 und nachher nimmt im Briefwechsel einen hervorragenden

Platz ein. Sie wird auch oft unter dem Thema Staat und Kirche behandelt. Dabei fallen einzelne Bemerkungen der Brüder über das Land Schleswig-Holstein und seine großen Lebensfragen. Diese Gespräche gewinnen unser Interesse, weil sich hier zwei Männer auf dem Höhepunkt ihrer Wirksamkeit ein Urteil bilden über einzelne Vorgänge unserer Heimat. Hinzu kommt das aus dem nordschleswigschen Elternhause mitgebrachte Einfühlungsvermögen in die spezifisch nordischen Dinge, die beide während ihres ganzen Lebens mit sorgendem Herzen begleiten, der eine von Berlin aus, der andere zuletzt von Baden-Baden aus, und niemals aus den Augen verloren haben. Wenn später die Abstimmung von 1920 ihren Urteilen, besonders über die Politik des preußischen Staates, eine Rechtfertigung gegeben hat, so liegt darin für Schleswig-Holstein eine Tragik. Es waren Kirchenmänner an entscheidenden Stellen des Landes und in Berlin vorhanden, aus dem Lande gebürtig und voll reicher Erkenntnisse in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Aber neben anderen mahnenden Stimmen sind auch diese Rufe an den entscheidenden Stellen nicht gehört worden.

Es kommt noch ein zweites Moment hinzu, wofür man erst durch die veränderte, neue, selbständige staatsrechtliche Lage Schleswig-Holsteins seit 1945 ein Augenmerk bekommen hat. Denn dieser staatsrechtlichen Veränderung entsprechend wird man auch eine neue Blickrichtung für manche Fragen der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte gewinnen und ihnen künftig Rechnung tragen müssen. Von diesen historischen Aspekten her enthält aber ebenfalls der Abschnitt schleswig-holsteinischer Kirchengeschichte von 1867 bis 1945 nach dem Aufhören Preußens wichtige kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Fragen, die für das Selbstverständnis des evangelisch-lutherischen Kirchenwesens in Schleswig-Holstein von Bedeutung sind. Von der gesamten rechtsgeschichtlich einst so reich gegliederten Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein hatte nur der evangelisch-lutherische Bekenntnisstand der heimatlichen Landeskirche die preußische Periode von 1867 bis 1945 als ein entscheidendes Wesensmerkmal überdauert. Das Luthertum verbindet Schleswig-Holstein mit seinen lutherischen Nachbarländern im Norden. Wäre mit der Einverleibung in Preußen (1867) auch der Bekenntnisstand des Kirchenwesens geändert worden, hätte Schleswig-Holstein auch in der tiefsten Schicht seiner religiösen Substanz eine Wandlung erfahren, die auch vor zehn Jahren nicht mehr rückgängig zu machen gewesen wäre. („Bekenntnisstand und Kirchenbildung in Schleswig-Holstein.“ In der Beilage: Für Arbeit und Besinnung, 7. Jg. 1954, S. 204-210.) Bei der Bearbeitung solcher Materien stößt man immer wieder auf den überragenden Geist Theodor Kaftans, der über seine Epoche hinauswächst und in unserer Gegenwart mehr und mehr gehört wird. Schon von daher lohnt es sich, die vielen Einzelbeobachtungen der Brüder über Schleswig-Holstein aus den Briefen und anderen Unterlagen zu erheben, zumal aus diesen

Jahrzehnten der nachbismarckschen Zeit, bis über das erste Viertel unseres Jahrhunderts hinaus, kaum solche Dokumente in einer derartigen Geschlossenheit hierzulande vorliegen dürften.

Es macht ja einen Unterschied, ob jemand reflektierend über historische, staatsrechtliche oder kirchenrechtliche Angelegenheiten des Landes schreibt - auch das hat Theodor Kaftan getan, ebenfalls sein Bruder sehr frühzeitig in seinem „Grundtvig, der Prophet des Nordens“ – oder ob die Urteile aus dem unmittelbaren Augenblick, spontan, oft vielleicht sehr scharf, aber aus dem Leben und einem brennenden Gegenwartsinteresse gefällt werden. Es bleibt dann der kritischen Forschung immer noch unbenommen, die Eindrücke, sei es klärend oder weiter fortführend, richtig an ihren Platz zu stellen. Von daher gesehen eröffnet der Briefwechsel für das Thema „Kirche und Politik in Nordschleswig“, neben Th. Kaftans gleichnamigem Aufsatz, Gesichtspunkte von erstrangigem Quellenwert. Eine offene Frage bleibt, warum Th. Kaftan zu der Erweckungsbewegung *Indre Mission*, die ihren Höhepunkt während seiner Amtszeit in Nordschleswig etwa von 1890 bis 1910 hatte, kein rechtes inneres Verhältnis gewinnen konnte und ihr ablehnend gegenüberstand, sie auch nicht in seinen „Erlebnissen und Beobachtungen“ ihrer Bedeutung entsprechend hinreichend genug gewürdigt hat. Als mir D. Carl Matthiessen auf meine Bitte hin seine Erinnerungen „Aus meinem Leben“ diktierte, die sein Bruder Thomas Matthiessen mit einem Nachwort herausgegeben hat (Hamburg 1948), kamen wir bei der Niederschrift auch ins Gespräch über Kaftans Stellung zu den „Sendboten“, da der Generalsuperintendent nicht Matthiessens rechtzeitig vorher eingereichter Bitte entsprechen wollte, anlässlich der Visitation ebenfalls einen „Sendboten“ sich anzuhören. Ganz bewußt habe ich deshalb soeben in einem Aufsatz „Kirchliches Leben um die letzte Jahrhundertwende“ (Nordelbingen, Bd. 22, 1954, S. 168-186, mit Literatur und Archivalien über das Sendboten-Wesen) auf die Abbildung Kaftans bei der Darstellung der Evang.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit ihren großen Reformarbeiten und innerkirchlichen Fragen dann „Die Erweckungsbewegung in Nordschleswig“ (S. 182) folgen lassen. Erst unter diesen den Norden mit umfassenden Gesichtspunkten schien mir das Gesamtbild kirchlichen Leben vollständig zu sein. Gewiß ist Theodor Kaftans Stellung zu dieser innerkirchlichen Gemeindebewegung mit ihrer erwecklichen Verkündigung für uns noch eine ungelöste Frage. Vielleicht läßt sie sich einmal beantworten durch den Hinweis auf seine Theologie, seinen Amtsbegriff und seine ausgeprägte Vorstellung von der Gestalt einer lutherischen Landeskirche. Immerhin hat D. Kaftan trotz seiner nicht zu übersehenden Abneigung gegen diese die Gemeinden in ihrer Gesamtheit umgestaltende Erweckungsbewegung immer wieder deren Geistliche unter Einsatz seiner bischöflichen Persönlichkeit in Berlin, Schleswig und Kiel gegen Unbill, Vergewaltigung und Strafen seitens der Staatsbehörden zu

schützen gewußt. Dieser Einsatz ist ihm bis heute nicht vergessen worden und hat ihm in diesen Kreisen, die in der zweiten Generation bereits verkirchlicht den Kern der Gemeinde darstellen, eine dankbare und verstehende Erinnerung bewahrt. Dazu gehört auch D. Carl Matthiessen, der es wissen mußte. Hatte er doch gerade die Nachfolge im Bischofsamt, die ihm ein Kreis kirchlich Gleichgesinnter anzutragen beabsichtigte, aus zutreffendem Grund ausgeschlagen. Er wollte nicht seine Freunde später in dem bisher gemeinsamen Ziel dadurch enttäuschen müssen oder verlieren, daß er im neuen Amt notwendig landeskirchlich handeln mußte. Das war weise und klug gedacht. Doch die dänischgesinnten Geistlichen in Nordschleswig wissen wohl selbst am besten, wie ihr Bischof D. Kaftan während seiner Amtszeit von 1886-1917 „in wahrhaft freisinniger Weise seine schützenden Hände“ über sie gehalten hat. Sein Ausharren in diesem Amt ist für das ganze Nordschleswig und gerade für die dänischgesinnten Gemeindeglieder und Gemeinden ein Segen gewesen. Das Verhalten des Bischofs D. Amundsen gegenüber Th. Kaftan hat dieses eindrücklich bestätigt.

Andererseits hat Kaftan durchaus eine Verbindung gefunden zu dem lebendigen Christentum in seinem Sprengel. Mancher Missionsfreund aus Nordschleswig hörte den Bischof in Breklum auf den großen Jahresfesten. Viele Jahre gehörte er dem Vorstand der Breklumer Mission an, deren Vorsitz ebenfalls längere Zeit D. Wallroth führte. Die beiden Generalsuperintendenten hatten sich die Arbeitsgebiete geteilt. Mein Großvater Ernst Wallroth war ein anerkannter Missionsgeograph und dem außerhalb seines holsteinischen Sprengels gelegenen Breklum durch seine Mitarbeit und seinen Rat sehr verbunden. D. Kaftan hatte sich andererseits ebenfalls außerhalb seines Bistums sehr um Ricklingen und Innien gemüht als Stätten praktischer Nächstenliebe. Beide haben sich den sozialen Fragen ihrer Zeit sehr intensiv gewidmet.

Bereits in seinem Buch „Erlebnisse und Beobachtungen“ (2. Aufl. 1931) widmet Th. Kaftan *Nordschleswig* eine Darstellung, auf die mit Recht immer wieder zurückgegriffen wird. Er schildert seinen Kampf gegen die unglückliche *Sprachverfügung* von 1888, „die uns so viel Herzeleid bereitet und das Deutschtum in Nordschleswig so tief geschädigt hat“ (S. 218). In diesem Stück habe die preußische Regierung während ihrer sonst anerkannt schwankenden Nordmarkpolitik keine Änderung vorgenommen. Sie habe ihren größten Fehler wie ein kostbares Juwel gehütet (S.223).

Es ist geradezu erschütternd, die umfangreiche *Denkschrift des Bischofs* aus dem Jahre 1893 *über die nordschleswigsche Sprachenfrage* an den Minister Bosse in Berlin zu lesen (Konzept). Th. Kaftan verwarft sich dagegen, daß die Sprachenfrage von amtlicher Seite gelegentlich als eine solche bezeichnet sei, die auf der Synode zur Ruhe gebracht wäre. Dagegen erheben die tatsächlichen Zustände Nordschleswigs einen schreienden Protest. Die Erregung sei nämlich

(im Berichtsjahr 1893) stärker und tiefgehender denn je zuvor. Er habe sich selbst gefragt, wie das wohl zu erklären sei. Das im Jahre 1888 Angeordnete (Spracherlaß) erschiene den Leuten mehr und mehr in seinem vollen Ernst. Dabei dürfte namentlich in Betracht kommen, daß bei der Schwerfälligkeit des nordschleswigschen Volkscharakters die Volksseele erst allmählich in volle Bewegung komme. In dieser befinde sie sich aber jetzt. Es erweise sich als richtig, was ein dänischer Agitator gesagt habe, „etliche Gemeinden waren schon eingeschlafen, andere waren beim Einschlafen; jetzt haben wir sie alle wach“. – Es sei ihm vielseitig versichert worden, wie Kaftan jetzt nach Berlin berichten muß, daß man in die ersten Zeiten nach der Annexion (1867) zurückgehen müsse, um eine Erbitterung gegen Preußen zu finden, die der heutigen gleichkäme. In stärkerem Maße als zuvor – es mutet fast wie ein heutiger Bericht aus Südschleswig an – würden die Kinder Nordschleswigs nach ihrer Konfirmation auf Grundtvigsche Volkshochschulen jenseits der Grenze geschickt. Ärmeren würden die Mittel dargeboten. Der Einfluß der dänischen Presse sei dabei naturgemäß im Wachsen. Es bahne sich ein Tragödie an, wenn man auf die Jugend blicke. Das, Excellenz, sind die politischen Erfolge der Sprachverfügung von 1888. Unzweifelhaft hätten die seit zehn und mehr Jahren zum Stillstand gebrachten Grundtvigschen Gemeinden mit Hilfe der Sprachverfügung von 1888 wieder Oberwasser bekommen. Es stehe in Aussicht, daß sie auf Kosten der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche erstarken würden, eine Sache, die wohl auch von nicht unerheblicher Bedeutung sei.

Mit diesem Ausblick seiner Denkschrift sollte Theodor Kaftan leider recht behalten. Das sind die gegenwärtigen Verhältnisse in Nordschleswig, „wie sie sich meinem Blick darstellen; die Zukunft liegt recht dunkel vor uns. – Excellenz! Ich habe auch in diesem Jahre wieder in Nordschleswig visitiert. In den stillen Stunden auf den Fahrten von Pfarre zu Pfarre, in denen ich die Eindrücke des Tages erwog, ist mir oft weh ums Herz gewesen im Hinblick darauf, wie zur Zeit die Kirche in Nordschleswig von Politik zerrieben wird. Im Bangen um die Zukunft. Es stehen ernste Interessen auf dem Spiel.“

Ja, es war Theodor Kaftans tiefste Überzeugung, daß die Kirche nicht der nationalen Politik zu dienen, sondern das Christentum in Nordschleswig zu fördern habe, und das heiße, sowohl unter Deutschen wie unter Dänen christlichen Glauben und christliches Leben zu wecken und zu pflegen. Die Urheber der dänischen Angriffe verlangten damals in den neunziger Jahren, daß die Kirche der Konservierung des Dänentums zu dienen habe, ein Teil der deutschen Presse warf Theodor Kaftan immer wieder Mangel an Nationalgefühl vor. Hier gibt Kaftan der Hoffnung Ausdruck: Vielleicht sei es nicht völlig ausgeschlossen, daß auch unter den vornehmlich politisch Interessierten hüben und drüben, wenigstens unter den Ruhigen und Besonnenen unter ihnen, sich solche fänden, die es

schließlich doch verstehen, daß eine Kirche *kirchlich* handelt und handeln muß. Wie wenig verstand man in der Hauptstadt die schleswigschen Belange und die nordschleswigsche Frage. Kaftan hob sich den Angriff der Rundschau auf, die gefragt hatte, wie eine solche kühle Temperatur in bezug auf nationale Fragen überhaupt bei einem Vertreter der kirchlichen Institution, die trotz ihrer göttlichen, vom Staat unabhängigen Ziele doch immerhin auf dieser Erde existiere, möglich sei.

So ist der Kampf des Schleswiger Bischofs für Gerechtigkeit auf diesem Gebiete vergebens gewesen. Es verhallte seine „dringende Bitte, in Wahrnehmung der *kirchlichen* Interessen in den nordschleswigschen Schulen auf Mittel- und Oberstufe zwei Stunden für die Einführung in die dänische Religionsprache (biblische Geschichte, Bibel, Gesangbuch, Katechismus) anzuordnen“ (S. 212) ungehört in einem nichtssagenden Bescheid der die Staatsverwaltung lenkenden Geheimräte, über deren Macht sich Kaftan manchmal bitter geäußert hat.

Briefwechsel und Dokumente ergänzen sich zu der schmerzlichen Einsicht vielseitigen Versagens in der rechten Behandlung schleswigscher Eigenart und schleswigschen Wesens. Er schreibt seinem Bruder nach Berlin: „Hier entscheiden außerhalb der Kirche stehende Staatsbeamte, die den besondern Verhältnissen völlig fremd sind – auch etwas für die Schwärmer des Staatskirchentums.“ Und zehn Jahre später, als wenn die beschwörende Eingabe an den Minister Bosse in den Wind geschrieben war, läßt er seinen Bruder wiederum wissen: „In der Sprachenfrage herrscht, soweit meine Informationen reichen, in Schleswig und Berlin die alte Finsternis. Ich bin voll Sorge und Erregung. Ich habe mich in Berlin zu sehr ernsten Gesprächen angemeldet.“

Bei dem Professor Julius Kaftan finden wir ähnliche Feststellungen. Da er nicht nur seine nordschleswigsche Heimat kannte, sondern in seiner Stellung innerhalb des Oberkirchenrats auch die politischen und kirchlichen Verhältnisse der Ostprovinzen ihm vertraut waren, fallen seine Vergleichspunkte nicht minder scharf aus. Es sei ein Irrtum, zu meinen, was im Osten in der Verwaltung zweckmäßig sei, passe auch im Norden auf die dänischen Verhältnisse. In Nordschleswig durfte man bis 1888 (Spracherlaß) auf einen langsamen Fortschritt des Deutschtums hoffen. Worauf es ankam war eben, alles fernzuhalten, was die natürliche Entwicklung hemmen konnte und der dänischen Agitation eine Handhabe bot, auf das Volksgebiet zu wirken. Mit der zwangsweisen Einführung der deutschen Unterrichtssprache in den Schulen habe man ihr aber diese Handhabe geboten. Mag diese Maßregel anderwärts notwendig und zweckmäßig gewesen sein, in Nordschleswig war sie weder das eine noch das andere.

Julius Kaftan gebraucht ein Bild, um auch von Nicht-Schleswig-Holsteinern verstanden zu werden. Die Sylter behaupten, daß ihr Strand durch die zum Schutze desselben bestimmten Bühnenbauten ruiniert werde. Sie sagen, es sei

auf ihre Küste übertragen worden, was sich an der ostfriesischen Küste als zweckmäßig bewährt habe, obwohl völlig andere Stromverhältnisse bei ihnen ein anderes Verfahren verlangten. Etwas derartiges geschähe aber, wenn man aus den Verhältnissen der östlichen Provinzen abstrahiere, was nun für Nordschleswig gelten soll. Es trifft nach seiner Meinung auch für die nationale Frage zu: Die Stromverhältnisse sind bei uns andere! Noch kann Julius Kaftan der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Nordschleswiger in einigen Generationen deutsch sein würden, wenn – ja wenn man ihnen Zeit dazu lasse und den natürlichen Prozeß nicht stören würde.

Der Sonnenberg

ist einer unter vielen Bergen im Oberharz, nicht weit von Andreasberg, und ist von Goslar und vielen anderen Orten des Harzes aus im Omnibus zu erreichen. Er gehört nicht zu denen, die bisher im Baedeker oder im Grieben mit Sternen versehen waren. Seit ein paar Jahren ist er aber in Europa vielleicht bekannter als alle die anderen, die man zu besuchen gewohnt ist.

Schon früher hatte man dort ein Schullandheim eingerichtet, und mancher deutsche Junge hat sich an den Hängen des Sonnenberges in Schnee und Sonne getummelt. Im Jahre 1949 aber trafen sich da zum ersten Male deutsche und dänische Lehrer, um nach den bitteren Auseinandersetzungen der Kriegs- und Nachkriegszeit eine neue Begegnungs- und Aussprachegrundlage zu finden und zu festigen. Die Veranstalter waren der braunschweigische Schulrat *Walter Schulze* und die dänische Oberlehrerin *Disa Christiansen*.

Walter Schulze war 1931 bei der Übernahme der braunschweigischen Regierung durch die Nationalsozialisten abgesetzt und 1945 mit der Aufsicht über das deutsche Flüchtlings-schulwesen in Dänemark beauftragt worden. Seine Arbeit brachte ihn in Verbindung mit der dänischen Lehrerschaft und mit den dänischen Jugendverbänden und Volksbildungseinrichtungen. Mit Karl Rowold, dem späteren Kultur- und Sozialreferenten der Deutschen Botschaft in Kopenhagen, zusammen leitete er erste Verbindungen zur Verständigung zwischen deutschen und dänischen Lehrerverbänden ein. Disa Christiansen wurde Vorsitzende des „Komitees für dänisch-deutsche Lehrertreffen“, und der ersten Begegnung auf dem Sonnenberge folgten andere.

Der energischen Pionierarbeit Walter Schulzes gelang es bald, Mittel zusammenzubringen für die Errichtung eines eigenen Heims, und im Herbst 1953 konnte unter großer Anteilnahme von Freunden aus aller Welt „Das internationale Haus Sonnenberg“ eingeweiht werden. Es bildete sich der „Sonnenbergkreis für Völkerverständigung“, in dessen Vorstand außer bekannten Männern und Frauen aus der Bundesrepublik sich Namen finden aus Brügge, Washington, Paris, Kopenhagen, London, New York, Schweden, Japan, Genf, Oslo und Den Haag. Gründungspräsident ist der niedersächsische Kultusminister Voigt. Die Leitung liegt immer noch in den Händen von Walter Schulze.

Der internationale Arbeitskreis Sonnenberg ruft Jugendliche und Erwachsene aus allen Ländern der Welt zu zehntägigen Aussprachebegegnungen zusammen. In der Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1954 fanden 30 solcher Tagungen statt, jede mit etwa 80 Teilnehmern, die in dem geräumigen, künstlerisch sauber

ausgestatteten Heim wohnen und gepflegt werden.

Die 35. Internationale Tagung vom 27. Dezember bis zum 5. Januar d. J. bot folgende Vorträge: „Deutsche Schulprobleme“ (Schulrat Dießel, Wolfenbüttel), „Mitbürgerliche Erziehung“ (Dr. Borinski, Bremen), „Wege zu übernationaler Einheit“ (van Houten, Den Haag), „Die Idee des Pestalozzidorfs“ (Sulzer, Schweiz), „Die vereinten Nationen, eine Utopie?“ (Dr. Jungjahn, Hannover), „Rundfunk und Bildung unserer Zeit“ (Prof. Hausmann, Frankfurt), „Justiz und Schule“ (Generalstaatsanwalt Dr. Bauer, Braunschweig), „Der Mensch und die Erziehung in der neuen Welt“ (Prof. Dr. Haase, Hannover).

Die Nachmittage sind zur Erwanderung der Umgebung und zur Erholung und Aussprache im engen Kreise da, wie denn bei solchen Begegnungen die freie und ungezwungene Aussprache immer von besonderem Wert ist.

Zu dieser 35. Tagung hatten sich etwa zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Dänemark eingefunden, ebensoviele aus Schweden und Holland, und einzelne aus England, Finnland, Österreich und der Schweiz. Die Franzosen, die sonst eifrige Besucher sein sollen, fehlten diesmal.

*

Den Grenzfriedensbund berührt der Sonnenbergkreis nicht nur, weil er sich mit ihm in dem Bestreben um die Völkerverständigung begegnet, sondern weil durch den Ursprung des Kreises in Dänemark und den starken Besuch von dort naturgemäß irgendwann das deutsch-dänische Grenzproblem zur Sprache kommt.

Darüber berichtet unter anderen ein dänischer Teilnehmer einer früheren Tagung in einer dänischen Zeitschrift: Ein deutsch-dänischer Ausschuß sei zur Erörterung der Frage gebildet worden, die Besprechung habe aber aufgegeben werden müssen, weil von deutscher Seite keiner sich soweit orientiert fühlte, daß er an der Besprechung sich beteiligen konnte. – Das insbesondere gab uns Veranlassung, Verbindung mit dem Sonnenbergkreise aufzunehmen. Wir werden an wenig Stellen hoffen dürfen, so offene Bereitschaft für unsere Grenzfriedensgedanken zu finden wie hier.

Die Teilnehmer bekennen sich ohne Schminke zur Wahrheit der Tatsachen. Wahrheit allein vermag gegen das Ressentiment anzugehen, das noch in den Herzen aller derjenigen ruht, die sich im Kriege gegenüberstanden. Ressentiments und Vorurteile wegzuräumen an unserer Grenze ist wesentliche Aufgabe des Grenzfriedensbundes, und insofern fügt er sich dienend und ergänzend der Arbeit des Sonnenbergkreises ein.

»Der Wiking«

Eine deutsche Stimme

„Wiking“ nennt sich das Mitteilungsblatt der Deutschen Grenzlandjugend. Es erscheint nun bereits im dritten Jahr, aber fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die uns zugestellten Nummern boten Ernstes und Heiteres, Übermütiges und Jugendliches, wie es von der Jugend zu erwarten ist und für Jugend sich gehört. Da sind Berichte über Fahrten in die nahe und weite Welt, über Lager, Sonnenwendfeiern und Jugendfeste, aber auch über augenoffene Bewanderung unserer Grenzlande im Norden, Westen und im Süden, und schwere Erinnerungen aus Krieg und Gefangenschaft. Niemand liest das, ohne sich der besten Zeiten deutscher Jugendbewegung zu erinnern, und spürt, daß Jugend zu allen Zeiten dieselbe bleibt und immer aufs neue heranwächst.

Keinem aber wird es beim Lesen dieser Blätter entgehen, daß die Jugend von heute ein Erleben mit sich trägt, wie es seit dem Simplizissimus des Dreißigjährigen Krieges keine andere Generation erfahren hat. Daß man darum über ihre Zurückhaltung sich hier und dort beklagt, und daß sie die Unbefangenheit, die man gerne mit der Jugend verbindet, weniger erkennen läßt als frühere Generationen, darf keinen wundern.

Um so erfreulicher ist es, daß in den beiden letzten „Wiking“-Ausgaben einer ihrer Wortführer Stellung nimmt zu den letzten Landtagswahlen in Flensburg. Wir wollen ihn selber sprechen lassen:

„Als kritischer Beobachter der Entwicklung in unserem Grenzlande kann man eine gewisse Wählerverstimmung nicht übersehen. Im Interesse der deutschen Sache muß das Problem endlich einmal angesprochen werden ... ‚Deutsch sein heißt CDU (oder BHE) wählen!‘ Wer glaubt das noch außer denen, die es behaupten? Spürt man nicht, daß die Verhältnisse sich geändert haben? Merkt man nicht, daß die Bürger Flensburgs jedesmal unzufriedener an die Wahlurne trotten? – Es scheint so, denn warum würde man die Peitsche der nationalen Pflicht über den Häuptern der Wähler immer energischer schwingen? Hört man noch auf das Volk, von dem man sich wählen läßt, und von dem man seinen Auftrag herleitet?“

„Sicher ist, daß es vielen nicht mehr zusagt, im Namen des Deutschtums eine bestimmte Partei zu wählen.“

„In der ersten schweren Zeit, als ununsere hart umkämpfte Heimat keinerlei Parteien, nur noch Deutsche kannte, war es sicher ein Verdienst der Parteien, daß sie ihren Parteiegoismus unterdrückten und sich zu einer Blockpolitik zusammenfanden. Leider gab es damals schon unerfreuliche Begleiterscheinungen, aber die Notwendigkeit war allen klar und ließ über manches hinwegsehen. Die damaligen Mitglieder der Deutschen Grenzlandjugend haben in aufopfernder Weise im Wahlkampf mitgewirkt und ihn praktisch getragen. Bald aber wurden die Risse im Block größer, und was hindurchschimmerte, war wenig schön. Als dann die SPD ausstieg, sah man das als eine Art ‚Verrat‘ an und blockte weiter. Aber bei der letzten Wahl war der Block

schon so geschmolzen, daß praktisch nur ein taktisches Wahlbündnis CDU-BHE übrigblieb. Warum auch nicht? Aber daß diese Interessenverbindung unter dem nationalen Banner, das sie vom früheren Block auslieh, ins Gefecht zog, das wurde allgemein übel vermerkt.“

Will man sich diesen Stimmungen verschließen, meint der „Wiking“, wird man erleben, daß der deutsche Flensburger des Wählens bald müde wird.

*

Hier beginnt also deutsche Jugend ihre eigene Meinung zu haben und sich für den Gang der Dinge verantwortlich zu fühlen. Die hier gehörte Stimme ist freilich mehr der Ausdruck des Stutzigwerdens über die politischen Formen der Alten, als ein Entschluß zu eigener Richtung, aber sie ist ein deutliches Zeichen dafür, daß diese Jugend einerseits im Begriff ist, sich aus der Gleichgültigkeit, in der sie bisher gegenüber der schleswigschen Grenzlandfrage zu verharren schien, zu lösen, zum andern dafür, daß sie nicht willens ist, den ausgetretenen Gleisen der allen Generation ohne weiteres zu folgen, und so vor der Aufgabe steht, eigene zu legen. In welche Richtung sie führen werden, ist noch nicht zu ersehen. Die alten endeten im ausweglosen Chaos. Wir hoffen, daß es der Jugend gelingt, dies Chaos zu ordnen und einen Weg herauszufinden, vielleicht zusammen mit der Jugend der anderen Seite; denn auch da sucht man neue Wege.

Die andere Seite

Da lassen wir im Anschluß an die Kritik des „Wiking“ zunächst F. T. aus „Front og Bro“ zu Wort kommen. Auch er nimmt Stellung zu den Flensburgwahlen vom 12. September und zeigt in graphischer Darstellung den Sturz der dänischen Stimmenwahl von 100 000 im Jahre 1947 auf 42 000 bei der letzten Wahl. Im Gegensatz zu allen anderen dänischen Verlautbarungen von nördlich und südlich der Grenze schreibt er, daß die dänische Minderheit weder einen Grund hat, sich über den Ausfall der Wahl zu freuen, noch damit zufrieden zu sein. „Wir haben rund 29 000 Stimmen seit der letzten Landtagswahl verloren“, schreibt er. Seit der Bundestagswahl im vorigen Jahre waren es freilich nur 2 000. Aber er führt diesen Stopp des Niedergangs der dänischen Stimmen nicht auf eine Stärkung der eigenen Linien zurück, sondern auf die Wahlblockpolitik und -taktik der Deutschen. „Sollten wir uns darin nicht einig sein“, lesen wir weiter, „daß unsere Parteileitung überglücklich sein muß über den deutschen Wahlblock und über die Minderheitenpolitik der Regierung? Was wäre wohl geschehen, wenn die deutschen Parteien, ebenso wie die SPD, zu reiner Parteipolitik übergegangen wären? Mit welchem Ziel hätten wir dann den Wahlkampf führen sollen? Wir hätten einfach nach einer neuen Grundlage uns umsehen müssen, um den SSW am Leben zu erhalten. Die Partei lebt ja von der deutschen Unterdrückungspolitik und von dem von der Parteitaktik diktierten nationalen Vorzeichen der CDU. Was aber

wird geschehen, wenn bei irgendeiner Wahl eines Tages kein nationaler Gegner uns gegenübersteht? Wenn das Ganze auch nur den *Anschein* hätte, daß es um Freiheit, Wahrheit und Recht ginge?“

„Der Tag wird kommen – früher oder später – und er wird das Ende des SSW bedeuten. Vielleicht wird die CDU sich noch für die nächsten fünf oder zehn Jahre lieber ein Kreismandat in Flensburg sichern wollen, als den SSW einer schleichenden Schwindsucht und dem endlichen Tode zu überantworten. Aber es kommt der Tag, wo das geschieht.“

Im weiteren nähert er sich dem, was wir in der Umschau der letzten Nummer darlegten, daß keine Minderheit auf die Dauer sich dem politischen Geschehen im Herbergsstaat fernhalten kann und darf.

„Warum fordern wir unsere Mitglieder nicht auf, ihre wirtschaftlichen Interessen innerhalb der bestehenden Parteien wahrzunehmen? Sie brauchen dabei ihre volkliche Zugehörigkeit nicht aufzugeben. Warum sollte man als Däne nicht Mitglied einer deutschen politischen Partei sein können? Vielleicht, weil die politischen Parteien zu nationalistisch sind? Ob sich das nicht ändern wird, wenn man kein nationalistisches Gegenüber mehr hat? Ich glaube es.“

*

Wir meinen dem hinzufügen zu können: Wo es um Recht und Wahrheit und Freiheit geht, da werden die politischen Parteien sich auch verantwortlich fühlen für die Wahrung der nationalen Belange der anderen, und das wird um so leichter geschehen, wenn diese ändern nicht nur Mitglied jener Parteien, sondern auch der Parlamente sind.

Sydslesvig paa anden Maade

Das heißt wörtlich „Südschleswig auf andere Weise“ – vielleicht sagen wir auf Deutsch besser „Südschleswig in anderer Schau“. Es ist der Titel eines Hefts, das uns von dänischen Freunden zugesandt wurde und eine Zusammenstellung von Vorträgen und Ausspracheergebnissen bietet, die den Niederschlag einer Tagung darstellen, die drüben zwischen Jungen und Alten um die Südschleswigfrage stattgefunden hat.

BENT A. KOCH

Schriftleiter der Zeitschrift „Grænsen“, nimmt da zunächst das Wort. Auch er geht von der Wahl am 12. September aus und wiederholt, was hundert andere Zeitungen und Zeitschriften vor ihm geschrieben haben, daß die 42 000 dänischen Stimmen für alle Dänen südlich und nördlich der Grenze eine freudige Überraschung bedeuteten. „Trotzdem“, sagt er, „hat die Situation sich nicht geändert. Mit dem ‚Heim ins Reich‘ wird es diesmal für Südschleswig nichts. Das

einzigste, was bleibt, ist der Auf- und Ausbau der kulturellen Stellung südlich der Grenze. Der dänische Südschleswiger wird in der Deutschen Bundesrepublik bleiben und sich dort einrichten müssen.

Da taucht die Frage auf, ob die bisher geschaffenen neunzig dänischen Schulen willens und in der Lage sind, ihre Schüler ausreichend für den deutschen Alltag auszurüsten, in den sie hinaustreten, wenn die Schultür sich hinter ihnen geschlossen hat. Es genügt nicht, daß es *dänische* Schulen sind, es müssen *Grenzlandschulen* sein. Wohl sollen die Schüler wurzelfest gemacht werden in dänischer Kultur, gleichzeitig aber auch so vertraut mit der deutschen, wie das Alltagsleben es erfordert. Wohl kann man jungen Handwerkern und Bauernsöhnen Darlehen für den Anfang und für den Aufbau ihrer Wirtschaften zur Verfügung stellen. Man kann Mütterhilfe, Jugendheime, Beratungsstellen usw. einrichten, aber schließlich müssen die Südschleswiger selber im deutschen Leben durchhalten und vorwärtskommen können; und nicht äußerer Dinge wegen sollen sie sich für Dänemark entscheiden, sondern um der Kultur willen, die ihnen vom Norden geboten wird. *Die Zugehörigkeit zur Kultur eines Volkes muß zu einem Wert an sich werden, wie es bei den deutschen Nordschleswigern, die auf Grenzrevision verzichtet haben, schon der Fall ist.*“

So ist die Schleswigfrage nach Bent A. Kochs Meinung bereits auf beiden Seiten der Grenze entpolitisiert.

Bei der neuen Wendung der Dinge handelt es sich nach ihm nicht mehr um Deutschtum und Dänentum als Volksgruppen, sondern um das Recht des einzelnen, sich für die eine Kultur oder für die andere zu entscheiden. Dabei sollen diese Einzelnen nicht als Missionsobjekte gesehen werden, sondern als Nachbarn, mit denen man sich unbefangen über die Vorzüge der einen oder der anderen Seite unterhält, und so liegt es auf der Hand, mehr als bisher gleichgelagerte Bevölkerungsschichten südlich und nördlich der Grenze zusammenzuführen. Mehr als bisher sollten auch die vielen Dänen verdächtig erscheinenden Begegnungen zwischen den Angehörigen beider Seiten gefördert werden.

Die dänische Südschleswigarbeit in der bisherigen Weise fortzusetzen erscheint ihm hoffnungslos. Mit nationalen Tönen wird man heute und in Zukunft immer weniger Menschen einfangen. „Wir werden in Zukunft“, schreibt er, „nicht in Südschleswig sein, weil es altes dänisches Land ist, sondern nur, wenn der Südschleswiger die Überzeugung gewinnt, daß die dänische Kultur mehr gibt als die deutsche, und daß er nur innerhalb der Welt des Nordens ein ihm gemäÙes Leben leben kann.“

Bent A. Koch sagt also nichts weniger, als daß die Grenzarbeit nicht nur im Begriff ist, entpolitisiert, sondern auch *entnationalisiert* zu werden. Entscheidend bleibt allein die Kultur.

*

Wir stimmen ihm gerne zu, wenn er meint, daß diese Wendung einen Schritt weiter bedeutet auf dem Wege zu einem neuen Europa. Wieweit freilich Kulturwille und Nationalgefühl sich im Menschen trennen lassen, ist eine noch unbeantwortete Frage.

LORENZ RERUP

ist der zweite, der in dem Heft das Wort nimmt. Er ist einer der Jungen, die in der Katastrophe von 1945 aus deutscher Erziehung heraus sich nach Dänemark wandten. Er schreibt über den „südschleswigischen Menschen“ und gibt eine aufrechte Darstellung des von ihm und seinen Freunden gegangenen Weges. Da finden wir ohne Beschönigung eine Bestätigung dessen, was wir alle hier erlebt haben: Daß 1945 alles um uns zusammenbrach, daß man außen und innen in jeder Beziehung vor dem Nichts stand, aus brennendem Haus hinausstürzte ins Freie, daß die einen in die Tür rannten, die nach Dänemark aufstand, während die anderen warteten, bis der Rauch aus den Trümmern sich verzogen hatte, und neu aufzubauen versuchten.

*

Diese Jungen, die gleichsam einst auf den Namen der deutschen Nation getauft waren, ihr Konfirmationsgelübde noch nicht abgelegt hatten, entschieden sich im entscheidenden Augenblick für Dänemark und suchen sich dort zurechtzufinden, und zwar mit einem Freimut, der Achtung erzwingt.

Ohne Frage bedeuten sie für das neue Dänentum in Südschleswig einen bedeutsamen Halt, an dem sich manche, die noch in Unsicherheit und Unruhe verharren, emporranken können. Wieweit sie in Dänemark verstanden werden, läßt sich von hier aus schwer übersehen. Die „Alten“ scheinen der „neuen Volklichkeit“ gegenüber skeptisch zu sein. Sie leben aus dem Ressentiment gegen Deutschland, aus der Bismarckpsychose, der „Hitlertyrannei“ und aus der „Protesterie“ gegen alles, was im Grenzland unangenehm ist. Die Jungen nehmen vorbehaltlos davon Abstand. Sie wissen mehr um die Verschiedenartigkeit der Grundeinstellungen der beiden Völker als die andern und verstehen das Geschehen von einer anderen Basis her. Sie sind für die Begegnung und Verständigung, was an sich schon ein Zeichen dafür ist, daß sie sich dem dänischen Volk schon sicher eingefügt wissen.

Man darf sich nicht darüber wundern, daß das Altdänentum in Flensburg sich öfters über sie erbost, und daß auch die alten Grenzpolitiker im Königreich ihr Tun mit skeptischen Augen betrachten. Immerhin scheint aber dort auch ein nicht einflußloser Kreis hinter ihnen zu stehen. Man ahnt die Bereicherung, die dem dänischen Volk durch diese jungen Kräfte erwächst, etwa so, wie wir uns zu allen

Zeiten darüber klar waren, daß der dänischsprechende, vom Dänentum umgebene deutsche Nordschleswiger in seiner Eigenart dem deutschen Volke eine Bereicherung bedeutete, die die Vielgestaltigkeit des deutschen Wesens um ein Wertvolles vermehrte.

Das Grenzland hat seine eigenen und immer wieder sich selbst revidierenden Gesetze. Wir sollen uns freuen, wenn wir vor dem Stagnieren bewahrt bleiben.

*

Das Heft bringt weiter noch Beiträge von *Poul Engberg*, der den Volkshochschulmännern bekannt sein wird durch sein Buch über Grundtvig, und der verschiedentlich zur Südschleswigfrage das Wort genommen hat, und von Johannes Hoffmeyer, der im Sommer an unserem Treffen in Rendsburg fruchtbaren Anteil nahm.

POUL ENGBERG

Poul Engbergs Ausführungen treffen sich mit denen Bent A. Kochs darin, daß auch er die Südschleswigfrage nicht in erster Linie als nationales Problem sieht, sondern als den Aufbruch des einfachen Mannes, der sich von der seit Jahrhunderten auf ihm lastenden deutschen Oberklassenkultur befreien will. Er deckt Parallelen dazu auf in der nationalen Erweckung Schlesiens im vorigen Jahrhundert und in den Geschehnissen ähnlicher Art in Finnland, Norwegen und auf den Färöern in unserer Zeit.

*

In der Aussprache hat schon *Hans Paarmann*, ein anderer unter den Jungen – er sprach zu uns in Rendsburg über „Südschleswigsche Heimat“ – davon Abstand genommen. Es ist verständlich, daß ein Außenstehender den Drang, die Dinge zu deuten; aber Vergleiche hinken nicht nur, sie kommen nicht heran an das, was nur erlebt werden kann.

JOHANNES HOFFMEYER

Johannes Hoffmeyer schreibt über „Südschleswig in Dänemark“. Das liegt uns nun weniger nahe, wir spüren ja mehr Dänemark in Südschleswig als umgekehrt und könnten darüber einiges sagen. Aber wenn wir uns einmal das Thema stellen würden „Südschleswig in Schleswig-Holstein und in der Bundesrepublik“, dann könnten wir dazu in seinen Ausführungen allerhand Parallelen finden.

Da lesen wir: „Eine Analyse der Stellungnahme der Bevölkerung (Dänemarks) zur Südschleswigfrage zeigt, daß nur ein kleiner Prozentsatz den Dingen Interesse entgegenbringt und etwas von ihnen weiß. Die große Mehrzahl ist vollkommen gleichgültig, leistet aber keinen Widerstand gegen die Arbeit. Das Kritische liegt darin, daß man als Organisationsmann mehr oder minder offenem Widerstand begegnet bei den sogenannten freisinnigen, linksorientierten Kreisen, die

gleichzeitig der übervolkklichen Arbeit nahestanden. Es ist ein ernstzunehmendes Zeichen, daß die Vertreter dieser Kreise im Folketing hinter den Bewilligungen für Südschleswig stehen, sie selbst aber mehr oder minder Gegner derselben sind ... Südschleswig ist heute mehr eine Folketingssache als eine Volkssache.“

„Wenn Südschleswig in zeit- und zukunftsgeprägter Form zu uns sprechen soll“, meint er am Schluß, „müssen wir sicher eine ehrlichere und richtigere historische und nationale Grundlage finden, mit stärkerer Betonung des menschlichen Freiheitsmoments, das wiederum mit den zwischenvolklichen Ideen von heute harmoniert.“

*

Wir haben diese Ausführungen nicht gebracht, um uns etwa darüber zu freuen, daß die dänischen Organisationen dieselben Schwierigkeiten haben wie wir, sondern als Zeichen dafür, daß die Zeit des Nationalismus in Europa ihrem Ende entgegengeht.

D. H.

ERNST SIEGFRIED HANSEN

Kurier der Heimat

Das Spiel um Schleswig zwischen Kapitulation und Programm Nord.

Deutscher Heimat-Verlag Bielefeld 1955

479 Seiten, 18,50 DM

Dieses Buch ist eine hervorragende Momentaufnahme des politischen Geschehens im Grenzlande Schleswig seit 1945. Um im Bilde zu bleiben: die hochentwickelten Möglichkeiten der modernen Lichtbildkunst auf die Literatur übertragend, schuf der Autor eine Aufnahme, die alle Mittel dieser Darstellungsart ausschöpft, zugleich aber auch ihre Grenzen zeigt. Festgehalten wurden Ereignisse und Persönlichkeiten im Moment des Geschehens und Agierens, aber eben sehr oft nur im Moment. Beispielsweise ist der politische Hintergrund, wie er durch die Gestalt Ernst Schröders zu Beginn des Buches beschworen wird, nur angedeutet, obwohl die Weimarer Zeit, die Schröder recht eigentlich vertritt, in manchem den fruchtbaren Keim heutiger Auffassungen über die Ordnung des Lebens hierzulande zeigt und somit eine etwas breitere einleitende Darstellung hätte beanspruchen können.

Es wird also der tatsächliche Ablauf des Geschehens von den Tagen der Kapitulation des Jahres 1945 bis zu den Tagen der Konzeption und der Verkündung des Programms Nord der schleswig-holsteinischen Landesregierung geschildert. Der Autor hat als Chefredakteur der Tageszeitung der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowohl nördlich als auch südlich der Grenze an vielen

und oft entscheidenden Besprechungen im kleinsten, kleineren und größeren Kreis teilgenommen. Zum Teil war er der Kurier zwischen den Teilnehmern an diesen Besprechungen, und – das darf vorbehaltlos schon heute, ehe das Urteil der Geschichte festliegt, gesagt werden, – ein umsichtiger Kurier und Anwalt des Geschehens auf deutscher Seite im schleswigschen Lande zu beiden Seiten der Grenze. Zum Teil aber auch war er selber handelnd, und zwar in entscheidender Form. Dieses sein Verdienst zu würdigen, ist die Aufgabe der kommenden Geschichtsschreibung.

Von seinem Buche kann man sagen, daß es eine fleißige Arbeit darstellt, mit Hilfe deren jetzt dem Politiker und Historiker eine gute Übersicht über die politische Heimatgeschichte der jüngsten Gegenwart gegeben ist. Es ist kein Geschichtswerk in der gebotenen Systematik und Vollständigkeit. Im einzelnen würden nicht nur Sachkenner beanstanden, daß Auslassungen zu verzeichnen sind, sondern auch in Einzelheiten mitgeteilte Tatsachen ergänzen oder gar richtigstellen. Es ist wichtig, dies zu erwähnen, aber für die Beurteilung der besonderen Absichten des Autors nicht wesentlich, denn es ist nicht seine Absicht gewesen, eine historisch-politische Darstellung im schulmäßigen Sinne zu geben. Der Rezensent versteht vielmehr des Autors Absicht dahingehend, daß er als Beteiligter Rechenschaft über seine Arbeit und *seine* Betrachtung der Heimat ablegt. Hier wird der Leser ihm überdies eine besondere Eigenschaft nachsagen müssen, nämlich die Fähigkeit zur hervorragenden Darstellung. Journalisten, die das kleinste Detail im Geschehen des Alltags in seiner besonderen Färbung zu erfassen vermögen, die sowohl die Stimmung eines besonderen Kreises von Menschen als auch die Eigenart einer Einzelpersonlichkeit zu erfassen und gegebenenfalls alles dieses als Einheit zu sehen und zu schildern vermögen, sind nicht eben häufig. Zu ihnen gehört Ernst Siegfried Hansen. Seine Kunst bewährt sich in den verhaltenen Strichen, in denen er die Landschaft der Heimat gibt und sie brilliert dort, wo er die Personen des Geschehens schildert. Freilich ist das Porträt das schwierigste Gebiet des Lichtbildners, und so erweist sich auch hier, daß mit den Mitteln der Schwarz-Weiß-Kunst der Schaffung des wirklichen Porträts nicht ganz beizukommen ist.

Die obigen Einschränkungen jedoch abgerechnet, dürfte die Veröffentlichung dieses Buches als ein glückliches Ereignis betrachtet werden.

Wir haben nunmehr a) eine Übersicht über das Geschehen, der eine Reihe von Dokumenten beigegeben ist (u. a. Kieler Erklärung, Kopenhagener Protokoll), das Buch hat also Nachschlagerang; b) eine zutreffende Schilderung der Atmosphäre der Gegenwart, die zu kennen dem künftigen Geschichtsschreiber nützlich sein wird; c) eine interessante Betrachtung eines hochbegabten, seiner Heimat tief verbundenen Menschen über eben diese Heimat, die bei aller Liebe in der Darstellung des Moments mit ihren Problemen doch als ein kleines Glied in der

Kette des großen Geschehens der Zeit geschildert wird. Es wird Zeitgeschichte mitgeteilt, deren Einordnung, Deutung und Bewertung Aufgabe der Kommenden ist.

D. H. P. J.

Aus dem Terminkalender des Grenzfriedensbundes

5. Januar 1955: Vorstandssitzung; u. a. Stellungnahme zu Vorschlägen für die Zusammenlegung der Grenzverbände – 6. Januar: Vortrag in Flensburg, „Barthold Georg Niebuhr, der Weg eines Nationalgefühls zwischen Dänemark und Deutschland.“ (Detlef Hansen) – 10., 11., 12. und 13. Januar: Vorträge in Eckernförde, Husum, Flensburg und Schleswig über „Die Sozialversicherung in Dänemark“. Redner: Viggo Hansen, Hadersleben, Generalsekretär der nordschleswigischen Versicherungen. – 14. Januar: Vortrag von Dr. Karl in Westerland über „Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens im Grenzlande.“ 14. Januar: Flensburg, Vortrag Barthold Niebuhr, (D. H.). – 18. Januar: „Plattdeutscher Abend“ in Büdelsdorf mit Professor Ivo Braak. – 19. Januar: Vortrag in Jübek „Grenzlandgeschichte im Schulunterricht“ (Detlef Hansen). – 22. Januar: Vortrag in Hademarschen „Grenzlandfragen in nationaler und europäischer Sicht“ (Detlef Hansen). – 27. Januar: Vortrag in Nebel auf Amrum „Unsere Heimat zwischen Nord und Süd“ (Detlef Hansen). – 5./6. Februar: Nordschleswigtagung des Grenzfriedensbundes in Sankelmark mit Pastor Schmidt-Wodder und Folketingsabgeordnetem Hans Schmidt, Oxbüll, als Rednern.

Richtigstellungen zu Heft 4/1954

Der Generalsekretär des dänischen Südschleswigvereins, *Frants Thygesen*, macht uns darauf aufmerksam, daß es in Dänemark eine *Schulpflicht* nicht gibt, sondern nur eine Unterrichtspflicht. Weiter meint er, daß der Lehrgang für das dänische Studentexamen an der Duborgschule in Flensburg nicht zwei- *oder* dreijährig ist, sondern *nur* dreijährig.

Zu Seite 35 des Hefts, wo wir das Verhältnis des dänischen Folketings zur parlamentarischen Vertretung der deutschen Minderheit dargelegt haben, bemerkt er, daß freilich nicht in den Verhandlungen, wohl aber in der Einführungsvorlage des Ministers die Minderheit erwähnt werde.

Endlich bitten Mittelschullehrerkreise uns um Richtigstellung eines Satzes auf Seite 19, wo festgestellt wird, daß die Ländlichen Oberschulen auch den Absolventen der Oberschulen offenstehen sollen. Sie weisen uns hin auf die Bekanntmachung des Schleswig - holsteinischen Kultusministers vom 7.12.1953, in der es heißt: „Die Ländliche Oberschule soll besonders gut begabten Schülern der Aufbauzüge die Möglichkeit geben, nach weiterem vierjährigem Schulbesuch das Reifezeugnis der Höheren Schule zu erhalten.“ Mittelschüler werden nicht erwähnt.